

Lieber Freund,

ich habe mich gefreut, so schnell wieder von Dir gehört zu haben. Danke für das Kapitel zum 12. Dezember – ich habe es amüsiert gelesen. Immerhin konnten für den Tag noch etliche Berichte in den Gießener Medien gefunden werden. Das hört dann ja später auf. Das gehört ab 2003 sicher zu den Spezifika in Gießen, dass fast alles unter der Decke eines bemerkenswerten Schweigens in Medien und Organisationen der Region blieb. Hier zeigt sich nicht nur deutlich, dass es die Kreise gibt, deren Taten und Hintermänner/-frauen in Deinen Recherchen sichtbar werden, sondern dass diejenigen, die in Medien, Universitäten und Parlamenten kritische Themen und Positionen aufbringen könnten, selbst tief verstrickt sind in das Geflecht der Eliten. Die Betroffenen der wilden Strafverfolgungen und Erfindungen in Gießen gehören dagegen keinen großen Organisationen an, sie haben keine Lobby und keine Seilschaften in bürgerlichen Eliten, Parteien, Instituten und Medien.

Aber das nur am Rande. Ich schreibe Dir nämlich auch aus einem besonderen Grund. Als ich für Dich die Vorgeschichte der Eskalation zwischen Repressionsbehörden und ihren KritikerInnen recherchierte, hatte ich mich bis ins Jahr 2003 hinein umgesehen. Erst nach der Auswertung des ganzen Wusts von Informationen kam ich zu der Auffassung, dass der 12. Dezember 2002 als erstes Ereignis der Serie von fiesen Tricks betrachtet werden kann und muss. Das habe ich Dir mitgeteilt. Der nächste spektakuläre Akt ist das Wochenende vom 9. bis 11. Januar im Folgejahr. Dazwischen aber liegt ein weiterer Monat, der für die gesamte Betrachtung

von erheblicher Wichtigkeit ist und auf seine Weise zur Entwicklung der Verhältnisse beitrug – es ist also ein Stück Vorphase, wenn auch nach dem ersten Hauptakt. Von daher will ich als Nachtrag zu meinem ersten Brief einen Blick auf die Weiterentwicklung der Proteste gegen die Sicherheitspolitik in Gießen und von kreativen Aktionsformen werfen. Für manche Aktivist:innen, die mit den Ideen von ‚Direct Action‘ warm geworden waren, stellte der 12. Dezember mit der Einweihung des hessischen Unterbindungsgewahrsams-Paragrafen<sup>1</sup>, dem handgreiflichen Staatsschutzchef, einem martialischen Polizeiaufgebot und der erfundenen Bombendrohung des Bürgermeisters erst den Protestauftakt dar. Aus dem Spektrum, das seit Sommer mit Straßentheater, Kommunikationsguerilla, Wand- und Straßenzeutungen, aber auch Sabotage und kunstvollen Störmanövern den Herrschenden in der Stadt zunehmend auf die Nerven ging, sprossen viele neue Aktionen – gerade zur inneren Sicherheit. Zudem bewirkte der 12. Dezember eine Erweiterung. Die sichtbarer aufmarschierende Repressionsstreitmacht des starken Staates wurde zum Gegenstand der Aktion. Die ‚kreative Antirepression‘ wurde geboren. Ich fand im Internet eine nette Beschreibung dazu:

#### Was will kreative Antirepression bewirken?

Emanzipatorische Antirepressionsarbeit hat die Stärkung des/der Agierenden und die öffentliche Sichtbarmachung von Herrschaft und ihren Mitteln samt Visionen jenseits von Herrschaft zum Ziel. Aktionen in Repressi-

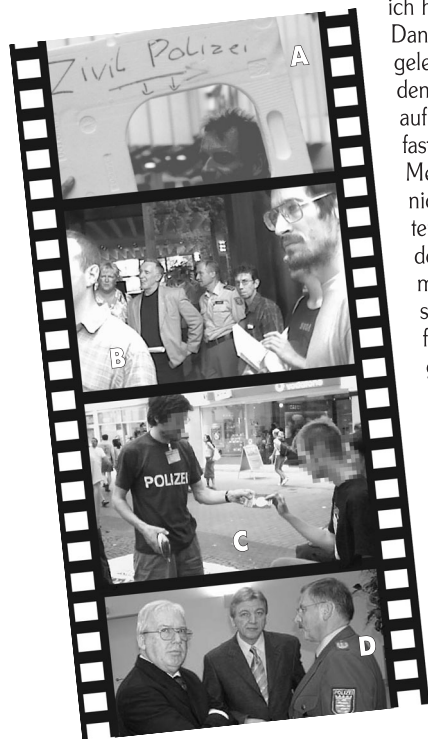
onsituationen, der Umgang mit Repression und Kontrolle oder auch die aktive Handlung an Orten der Repression soll die Kritik an Strafe, Autorität und Kontrolle vermitteln sowie für eine Welt ohne solche Unterdrückungs- und Normierungsformen werben. Daher ist die Vermittlung immer entscheidender Bestandteil von kreativer Antirepression. Nicht die Repressionsorgane selbst, sondern die BeobachterInnen bis Beteiligten an den Abläufen sind wichtig.

Für die Menschen, die kreative Antirepression nutzen, geht es zudem um die Stärkung ihrer Handlungsmöglichkeiten und ihres Rückgrats, das Abbauen von Angst und Unsicherheit. Um eigenständig zu handeln, braucht ein Mensch vor allem Wissen und Erfahrung. Die Aneignung kreativer Methoden im Umgang mit dem autoritären Staat durch Trainings und Seminare ist deshalb Grundvoraussetzung. Egal welches Gesicht uns der Staat gerade zeigt, wir üben unser Verhalten gegenüber Prügelbullen und Verhörbullen, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft, Gericht und Knast. Leider gibt es nicht nur sehr wenige Menschen und Gruppen, die sich mit kreativer Antirepression auseinandersetzen – auch etliche einflussreiche Personen aus den Eliten politischer Gruppen greifen die Idee bislang eher an. Mit ihrer Zurückhaltung des Verhaltens auf bestimmte Standards stützen sie eher die Normierung der Gesellschaft, gleichzeitig gehen viele Chancen verloren für öffentliche Aktionen. Denn Repression ist nicht nur eine Gefahr, sondern auch eine Chance. Wo sich Autorität und Gewalt von oben zeigt, kann sie thematisiert werden ... seien es kommunikativ, sichtbar, subversiv oder militant. Doch ob verstecktes Theater, Rollenspiel bei Festnahmen oder Aktionen gegen Überwachung – wichtig ist die inhaltliche Vermittlung von Kritik und Vision.<sup>2</sup>

Schon wenige Tage nach dem 12. Dezember zeigte sich das Gewand von kreativer Antirepression. Bei einer größeren Demo wurde mehr Polizeipräsenz und ständige Polizeibewachung in der gesamten Innenstadt gefordert. Selbst zwischen den Jahren, also umrahmt von den Feiertagen der Weihnachtstümelei und dem krachenden Jahresgewechsele war in Gießen ständig was los.

Die Polizei geriet außer Atem. Fast jeden Tag und jede Nacht kam es zu Aktionen. Immer wieder gab die Führung den Befehl öffentliche Gebäude und selbst Kirchen durch starke Polizeikräfte zu sichern. Subversiv nutzten die Protestgruppen das aus: Regelrechte Jubelparaden und Demonstrationen für mehr Polizei wechselten mit kritischen Straßentheaterszenen und nächtlichen Attacken. Die Polizei muss immer ran: Sicherungseinheiten vor dem vorbeiziehenden Fanclubs des starken Staates, Kessel um Theatergruppen, Platzverweise beim Einkaufen – weil es die Uniformierten nervös machte. Die Polizei wirkte phasenweise hilflos. Was sollte sie auch tun: Kam sie nicht, nutzten die Aktivist:innen den FreiRaum, um ihre Aktionen offensiv an Haltestellen, in Kaufhäuser oder Bahnhöfe zu verlegen. Fuhr sie ein größeres Aufgebot auf, bedeutete das nicht nur Überstunden, sondern ermöglichte den immer besser mit der Idee der kreativen Antirepression geübten KritikerInnen der Sicherheitspolitik, massive Polizeieinsätze auszunutzen, um sie als Teil der Law-and-Order-Politik sichtbar zu machen. Zudem machte die anrückende Polizei viele Aktionen erst richtig auffällig.

Noch schwerer tat sich die Polizei mit dem, was die Aktivist:innen liebevoll ‚Fakes‘ nannten: Gefälschte Schreiben von Parteien, Behörden oder der Polizei selbst. Gießen erlebte einige davon – und ziemlich frustriert notierte die Polizei in den Akten, dass es wohl chancenlos sei, jemals irgendeiner Person nachzuweisen, dass ein solches amtlich aussehendes Schreiben von ihr stammte.



#### Abbildungen

- A Enttarnung von Zivilpolizei  
 B Aktivist:innen (vorne) mit StaatsschützerInnen Mutz und Puff (von links) im Hintergrund  
 C Aktion in Polizeiuniform  
 D Der damalige Polizeipräsident Meise (links) und Innenminister Bouffier (Mitte)

#### Fußnoten

- 1 HSOG, § 32, Abs. 1, Satz 2.  
 2 Beschreibung der Idee kreativer Antirepression auf der Internetseite [www.projektwerkstatt.de/antirepression](http://www.projektwerkstatt.de/antirepression).

## Ein Beispiel für viele: Kameragottesdienst

Ich habe Berichte von einer absurden Aktion gefunden, die meines Erachtens am besten zeigt, was kreative Antirepression bedeutet. Bei der überzeichnenden bis verarschenden Aktionen für totale Sicherheit war die Anbetung der Kameras in Gießen durch die neu gegründete ‚Initiative Sicheres Gießen‘. Ziel war die Rundum-Kamera am Marktplatz. Die war wenige Monate vorher mit großem Tamtam an Law-and-Order-Leuten der CDU und dem Polizeichef der Stadt eingeweiht worden. Bouffier nannte die neue Einrichtung einen „Beleg für unsere Philosophie, mehr Sicherheit durch eine breite Sicherheitsarchitektur zu schaffen“. Diese Architektur bestehe aus vielen gleichzeitigen Schritten: „Video-Überwachung ist ein Segment. Sie ist nicht die Lösung.“ Die Überwachung geschehe auch nicht heimlich. Schilder würden auf sie hinweisen. Hessen sei das Land, das die Voraussetzungen dafür geschaffen habe, „dass man so etwas machen kann“. Elemente der „Sicherheitsarchitektur“ seien „Schleierfahndung, Video-Überwachung und Kriminalitätsprävention in allen 426 Gemeinden des Landes“. Man wolle hier in Gießen den Marktplatz „den Bürgern zurückgeben“, so der Landtagskandidat der CDU, Klaus Peter Möller. Bouffier zum emotionalen Gewicht des Vorhabens: „Ich habe viele Jahre hier in der Nähe gewohnt.“ Und: „Wir werden auch in den Nachbarstraßen sein: Mit Beamten in Zivil.“ Es gehe um die Freiheit der Bürger und „nicht um die Freiheit der Diebe und Dealer“. ... Stadtbaurat Thomas Rausch nannte die von der Stadt mitfinanzierte Kamera ein „Markenzeichen der neuen Stadtkoalition“.<sup>3</sup>

Diese Vorzeigekamera wurde nun zum Symbol einer Überidentifikations-Aktion. Ich kann nur empfehlen, sich den Bericht, der nach der Aktion ins Internet<sup>4</sup> gestellt wurde, zu Gemüte zu führen. Allein die Lieder und ‚Gebete‘ sprachen für sich – lass‘ mich das einfach mal berichten, wie das wohl abgelaufen ist. Zunächst wanderte eine skurile, immer wieder das der Kirchenliturgie entlehnte „Kyrieleison-y“ auf den Lippen, durch den Seltersweg zum Marktplatz. Schon das Bild der Truppe war seltsam, mehr noch die mitgeführten Schildern voller verarschender Slogans auf die Macht der Kamera: „Jesus sagte: Fangt nicht Fische, sondern Menschen. Polizei und BGS sind seine Nachfolger“ war auf einem zu lesen. Als dieser Zug am Marktplatz ankam, waren es schon über 30 Leute geworden. Unterwegs gaben sie noch zwei umgeschriebene Lieder zum Besten. Kennst Du das Lied vom Leid der Seeleute vor Madagaskar? Bestimmt. Das hatten sich die Aktivistis gekrallt und verändert. Es ist erstaunlich, wie mit nur wenigen Buchstabenverdrehungen ein ganz neuer Sinn entsteht. Was hältst Du von den Zeilen: „Ahoi, Kamera da, leb wohl, leb wohl. Jetzt ist's aus, Überwacher, lebt wohl, lebt wohl. Ja wenn die Zwille dich trifft, und's Objektiv zerspringt, ja fühlen wir uns wieder wohl – ja so wohl.“ Fast ein Ohrwurm. Das zweite Lied war von gleichem Schlage, aber auf ein moderneres Lied, nämlich den bekannten Feuerzeug-hochhalten-

Song „Freiheit“. Der Text war zunächst ein Klagelied mit Zeilen wie „Alle Bilder sind gemacht, haben manchem Knast gebracht, Demokratie setzt sich zur Wehr ... Freiheit, Freiheit – ist das einzige was fehlt.“ Aber dann folgt eine kämpferische Schlussstrophe: „Alle die von Freiheit träumen, sollen sich mit uns aufbäumen, sollen tanzen auch auf Straßen. Frechheit, Frechheit – ist das einzige was zählt.“ Ach ja, schön. Du kannst die ganzen Liedtexte und viele Strophen mehr, die in den folgenden Monaten bei immer mehr Aktionen entstanden, im Internet nachlesen.<sup>5</sup>

Ab 13 Uhr begann dann der Gottesdienst, mit dem der neue Gott Sicherheit gehuldigt wurde. Nach einer Anfangsansage folgte:

### Kamerabekennnis

*Ich glaube an Roland Koch, Volker Bouffier, Otto Schily, Heinz-Peter Haumann, Klaus-Peter Möller, Manfred Mutz und alle Hirten, die Allmächtigen, den Schöpfern der Gesetze und Verordnungen.*

*Und an die Überwachungskamera, ihren eingeschwo-  
renen Helfer,  
unseren Kontrolleur.  
Entstanden durch den machtgeilen Geist,  
geboren in einem profitablen Konzern,  
legalisiert unter Regimus Demokratus,  
befestigt, beworben und protzig eingeweiht,  
hinabgestiegen in das Reich der Kontrolle,  
ständig Bilder aufgenommen von den Leuten,  
übermittelt in das Polizeipräsidium,  
welches sitzt zur Rechten der Ferniestraße als allmächtige  
Kommandozentrale,  
von dort wird der Befehl kommen, zu filmen die Lebenden  
und die Toten.*

*Ich glaube an den demokratischen Rechtsstaat,  
die heiligen parlamentarischen Entscheidungen,  
Gemeinschaft der Schafe,  
vergeblicher Wunsch nach Leben,  
Auferstehung der Gleichschaltung  
und das ewige Arbeiten.  
Amen.*

In dieser Art ging es weiter. Die meisten der Mitwirkenden knieten auf dem Boden unter der Kamera und schauten mit gefalteten Händen zu dieser auf. Sie sangen eine weitere Persiflage, diesmal auf „Danke“. Den Text wirst Du Dir denken können: „Danke für diese scharfen Bilder! Danke, dass du uns alle siehst“ und dieser Art weiter bis zum Abschlussseufzer: „Danke, ach Kamera, ich dank dir, dass es Kameras gibt.“

### Lesung aus Psalm 23

*Der Staat ist mein Hirte,  
an Kontrolle soll's nicht mangeln.  
Er überwacht mich beim Spaziergang im Stadtpark und beim Wasserlassen  
auf dem Marktplatz.  
Er erquicket mein Sicherheitsgefühl.  
Er zwingt mich zur Demokratie, um seines Namens willen.*

A Zwei Plakate der  
Kamera-Anbetung  
B 'Gottesdienst' im Karstadt mit  
Sicherheitsdienst  
C Anbetung der  
Überwachungskamera am  
Marktplatz  
D Begegnung im Hauptbahnhof



<sup>3</sup> Text zur Einweihung mit Politikerzitat aus: Gießener Anzeiger, 20.8.2002. Obdachlose werden hier offensichtlich nicht als ‚Bürger‘ anerkannt – Monate später ließ Allgemeine-Stadtreaktionschef Tamme einen ganz ähnlichen Gedanken öffentlich los.



*Und ob ich schon wanderte im finster'n Tal, fürchte ich kein Unglück. Denn die Kamera läuft auch bei Nacht. BGS und Polizei trösten mich. Du bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht mit den Richtern. Du untersuchst mich von Kopf bis Fuß und haust mir voll eine rein. Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang, und ich werde bleiben in den Klauen des Machtapparates immerdar.*

#### Kamera unser

*Kamera unser am Marktplatz, geheiligt werden Deine Bilder. Dein Rechtsstaat komme. Dein Wille geschehe, wie in Bayern so auch in Hessen. Unser täglich Sicherheit gib uns heute. Und vergib uns keinerlei Eigensinn, wie auch wir verpfeifen unsere Nachbarn. Und führe uns schnell ins Gefängnis, wenn wir dem Bösen verfallen oder eigenständigem Denken. Denn dein ist das Reich und die Kontrolle und die Volksherrschaft in Ekligkeit. Film ab!*

#### Segen

*Die Kamera sehe dich und behüte dich, sie lasse ihren Film laufen über dir und sende die Daten an die nächste Polizeidirektion. Sie lasse manchmal einen Film reißen, damit du in Frieden Aktionen machen kannst.*

*Schnitt!*

Abb. unten: Titeltext des Sonntagmorgenmagazins am Folgetag

### Initiative »Sicheres Gießen« demonstrierte gestern



Der Seltersweg war gestern Schauplatz der Demonstration. Foto: Karger

Gießen (sm). Eine Prozession für die erweiterte Videoüberwachung führte am gestrigen Samstag im Seltersweg die neu gegründete Initiative »Sicheres Gießen« durch. Mit dieser Aktion wollte die Initiative einen klaren Kontrapunkt zu den Protesten gegen die Gefahrenabwehrverordnung setzen, deren Protagonisten sich ebenfalls gestern zur gleichen Zeit im Seltersweg trafen. Wie Sigmund Koch, Mitbegründer der Gruppe, und Pressesprecherin Sabine Krecher ausführten, sei die Videoüberwachung Teil einer breiten Sicherheitsarchitektur, die ausgeweitet werden solle. »Die

Zwischendurch immer wieder Sprechchoräle wie das schon erwähnte „Kyrieleison“. Der Test auf die Sicherheitskräfte folgte noch vor Ort und ging eindeutig aus. Denn während die Kameragläubigen in ihre heilige Handlung vertieft war, rollt ein Streifenwagen auf dem Marktplatz. Immerhin: Nach mehreren Aktionen mit martialischer Polizeiabsicherung waren die Uniformierten diesmal zunächst gar nicht erschienen. Ich würde schätzen, dass sie so mal eine neue Taktik ausprobieren wollten, hatten doch die starken Polizeikräfte in den Wochen davor die Aktionen gegen innere Sicherheit eher unterstützt, weil so die Aufmerksamkeit größer war und die Polizei selbst zum Gegenstand der Aktivitäten wurde. Nun kam sie also verspätet und suchten wie üblich den Leiter der Veranstaltung. Solches Verhalten ist vorauszusehen – auch die Aktivistis hatten das Auftauchen der Uniformierten erwartet und eingeplant. Ihre Idee: Die PolizistInnen als Propheten des Sicherheitsgottes anbeten. Der

Zufall schrieb ein gutes Drehbuch. Gerade hatten die Aktivistis das umgeschriebene ‚Freiheit‘ zum Besten gegeben, als sie ihrer Propheten ansichtig wurden. Mit mehrfacher Wiederholung der Endzeile „Frechheit, Frechheit, ist das einzige, was zählt“ stürzten sie Richtung Peterwagen, als Slogan folgte ein lautes „Mehr Polizei!“ Einige warfen sich vor die Uniformierten, wollten ihre Füße küssen und beteten sie an. Sichtlich entnervt fragten diese, wer der Leiter sei. Aber außer einem „Sie reden mit uns“ und gespielten Ohnmachtsanfällen ob dieser heiligen Erscheinung verursachte das nichts. Völlig verunsichert und ohne jegliches Gespräch mit einer Person flohen die Polizisten zu ihrem Streifenwagen und brausten davon. Vergeblich knieten sich Sicherheitsgläubige vor ihre Karosse und flehten um ein weiteres Dableiben – ausgelacht von immer mehr Menschen drumherum. Denn das Ganze fand ja auf dem gut besuchten Marktplatz statt und für viele dort war das Geschehen offensichtlich sehr erheitend. Den Vertretris der Staatsmacht dürfte es dagegen eher unangenehm in Erinnerung geblieben sein ...

Schließlich muss die Prozession wieder zurück durch den Seltersweg gezogen sein, denn sie tauchte kurz danach unter einer weiteren Kamera auf – mitten im Karstadt, singend, Parolen rufend und schließlich noch einmal mit dem kompletten ‚Gottesdienst‘. Offenbar wuchs der Mut, zumal die Staatsmacht ja inzwischen fehlte. Es dauerte ziemlich lange, bis die Karstädter genug Personal zusammenhatten, um anzufangen, die ersten Leute rauszuschmeißen. Derweil hatten die Kameragläubigen einige gute Gespräche mit KundInnen – Kommunikation ist ja ein wichtiges Ziel von ‚Direct Action‘. Per Megafon informierte der ‚Pastor‘ zudem die KundInnen auf allen Stockwerken, dass alle Kaufhausdetektive gerade schwer beschäftigt waren ...

Der Aktionshunger war immer noch nicht gestillt und so ging's weiter zum BGS Richtung Bahnhof. Ich spare mir, nochmal zu berichten. Nur das drollige Ende sei erwähnt. BSG-Leute<sup>6</sup> flehten die Gruppe an, einen bei einer früheren Aktion beschlagnahmten Tisch mitzunehmen und endlich zu verschwinden. Das klang fast nach Bestechung, auf jeden Fall aber ziemlich am Ende der Nervenstränge ...

Was mag die Polizei daraus gelernt haben? Wenn sie mit vielen Einsatzkräften kam, was das gut für die subversiven Aktionen, die die Ordnungskräfte einfach zum Gegenstand der Aktion machten. Wenn sie nicht kamen, wurden die Aktivistis nur frecher. Nur eines gelang bei dem Straßentheater von Marktplatz über Karstadt bis zum Bahnhof das letzte Mal: Ein Fake. Die ganze Veranstaltung war nämlich auch die Gründungsstunde einer neuen Gruppierung in Gießen, der ‚Initiative Sicheres Gießen‘, abgekürzt ISG. Die bekam sogar eine Internetseite verpasst.<sup>7</sup> Ganz ernst lud die Gruppe zu der Prozession ein. Sigmund Koch und seine Pressesprecherin Sabine Krecher schickten brav Presseinformationen an die Gießener Zeitungen. Das Sonntagmorgenmagazin fiel auf die Fälschung herein und veröffentlichte am Folgetag auf der Titelseite einen wohlwollenden Text zu den Forderungen der ISG. Sogar ein Foto der absurden Schilder fanden den Weg in die Zeitung. Die Aktivistis hatten lange Freude an der Inszenierung, aber drumherum wurde einiges klargezogen in den Führungsetagen der Stadt. Seit dem Tag des Kameragottesdienstes hatte kein gefälschtes Behördenschreiben oder eine Pressemitteilung mit geklautem Kopf mehr eine Chance, stattdessen wurde erst einmal geprüft, was nur amtlich aussah. Das Sonntagmorgenma-

4 [www.de-indymedia.org/2002/12/37826.shtml](http://www.de-indymedia.org/2002/12/37826.shtml)

5 [www.projektwerkstatt.de/lieder](http://www.projektwerkstatt.de/lieder)

6 Bahnservice-Gesellschaft, also die Menschen in den blauen Uniformen mit rotem Köppi – nicht zu verwechseln mit ihren KollegInnen vom Buchstaben-dreher BGS.

7 [www.sicheres-giessen.de/uv](http://www.sicheres-giessen.de/uv)

gazin beschloss sogar eine totale Zensur über alles, was aus dem Umfeld der Projektwerkstatt kam – für die eigene Dummheit sollten andere büßen. Aber für das eine Mal hatte es sich gelohnt.

Noch besser: Funktionäre von Pro Polizei Gießen e.V. lasen den Bericht im Sonntagmorgenmagazin und hielten den Verein mit den absurden Forderungen ebenfalls für echt. Spontan unterbreiteten sie dem Herrn Koch ein Kooperationsangebot. Offenbar wurden sie dann gewarnt und es folgte nichts mehr. Die Reichweite subversiver Aktion aber zeichnete sich beeindruckend ab. Kreativität und Subversion wurden und werden in ‚Direct Action‘-Kreisen als Gegengift zu Hierarchie und Befehlsstrukturen bezeichnet, weil institutionelle Gewalt unfähig ist, darauf sinnvolle Reaktionsmuster zu entwickeln. Die Bilder des Kameragottesdienstes und die totale Niederlage der Ordnungsmächte an diesem Tag in Gießen musst Du Dir vor Augen halten, wenn Du die Geschichte der Eskalation schreibst.

Vielleicht reicht das als Eindruck. Die von mir ausgewählten Ereignisse beschränken sich auf das, was für den Konflikt von Bedeutung war. Daneben gab es eine Vielzahl weiterer politischer Initiativen, Aktionen, Veröffentlichungen, die Debatte um Utopien jenseits des autoritären Staates, Projekte zum Umweltschutz, zum Gratisleben, gegen Sozialabbau, Krieg und mehr. Das sei deshalb hier betont, damit nicht der Eindruck entsteht, die Auseinandersetzungen mit Polizei und Gerichten seien Selbstzweck oder alleiniges politisches Ziel der AktivistInnen.

Verschärft wurde der zunächst provinzielle Kleinkrieg dadurch, dass sich ein wachsendes Interesse auch höherrangiger Politiker wie Innenminister Bouffier an diesem Streit entwickelte. Bouffier, der Gießener Bürgermeister Haumann, der für Sicherheit zuständige Dezernent Rausch und andere wollten in Gießen ihre autoritäre Politik möglichst störungsfrei verwirklichen – und nicht ausgerechnet in der Heimatstadt des Ministers allzu offensichtliche Schelte einstecken. So hetzten sie Polizei und Justiz mit ihren Mitteln auf, der Kritik einen Riegel vorzuschieben. Aber das wirst Du bei Deinen Geschichten schon mitbekommen.

Ich grüße Dich aus der Ferne und drücke die Daumen für das Projekt des Geschichtschreibens, Dein ... unwichtig



## Ausgerastet: Polizei und Politik ab dem 9.1.2003 – das Opfer kommt vor Gericht

Die zweite intensive Repressionsphase voller ‚fieser Tricks‘ ist durch etliche Berichte im Internet, gefüllte Akten des KABRACK!archivs in der Projektwerkstatt und die vielen Gerichtsprozesse im Anschluss gut durchschaubar. Sie entwickelte sich klar ersichtlich aus einer Überforderung der Sicherheitskräfte. Das Bild des Jahreswechsels von 2002 auf 2003 muss beeindruckend gewesen sein. Ich konnte für fast jeden Tag und auch die meisten Nächte dieser Wintertage feststellen, dass irgendetwas geschah: Straßentheater, Demonstrationen, Verteilen von Fakes, Sabotage oder Farbatacken auf Behörden. Am 2. Januar begann dann – für die irritierten Polizeikräfte sicherlich zu allem Überfluss – der hessische Landtagswahlkampf. Das schuf einen weiteren Schwerpunkt der Aktionen und folglich den umfangreichsten Konfliktbereich neben der inneren Sicherheit. Die unbekanntesten AkteurInnen in den Gießener Nächten und die kreativen StraßenkünstlerInnen der Tage verknüpften beide Themen – was einfach war, denn die hessische CDU um ihren Spitzenkandidaten Roland Koch samt seinem Innenminister und Gießener Spitzen-CDU-Mann

A Wahlplakat mit Ministerpräsident Koch und dem zentralen Motiv einer Wahl zwischen zwei Haufen Scheiße.

B Die Vorlage

C Wahlständer an der Ostanlage am 3. Januar 2003: Jedes Plakat war verändert.

D Die Haufen auf einem SPD-Plakat. Vor allem die Embleme waren ständig mit dem Symbol überklebt.

8 Siehe vor allem den Text „Ohne Herrschaft ginge vieles nicht – und das wäre gut so“ in Gruppe Gegenbilder (2006): „Autonomie und Kooperation“, SeitenHieb-Verlag Reiskirchen ([www.seitenhieb.info](http://www.seitenhieb.info)). Text im Internet über [www.herrschaftsfrei.de.vu](http://www.herrschaftsfrei.de.vu).

Liebes ... unwichtig,

danke für Deinen erneute Meldung. Ich denke, das ergänzt den Verlauf sehr gut und ich werde meine nächste Geschichte damit einleiten. In der Tat überrascht das zweite Januarwochenende des Jahres 2003 durch die Härte des Polizeihandelns – hier war wichtig, genauer hinzugucken, wie die dahinterstehende Stimmung bei den Uniformierten und ihren Führungsstäben entstand.

Du hast noch einmal auf Besonderheiten der Gießener Polit-Landschaft hingewiesen. Ich glaube, wir dürfen nicht nur die Unterschiede betonen, sonst könnte ein ganz schiefes Bild entstehen. Ich glaube nämlich nicht, dass sich die GießenerInnen genetisch von anderen Menschen unterscheiden. Auch die kulturellen Verhältnisse (soweit das Leben in der Stadt als ‚kulturell geprägt‘ bezeichnet werden kann), die sonstigen Lebensbedingungen und die politischen Machtstrukturen liegen in der Spannweite gesellschaftlicher Normalität. Daher ist der Reigen fieser Tricks von Polizei und Justiz in Gießen zwar zugespitzt und besser dokumentiert als in anderen Städten, aber nicht einmalig. Ganz im Gegenteil: Ich gehe davon aus, dass Lüge, Fälschung und gerichtete Ermittlungen der Normalfall im Handeln von Polizei und Justiz sind. Warum sollte die herausragende Stellung, die beide Institutionen innerhalb dieser Gesellschaft haben, auch ausgerechnet dazu führen, dass sie ihre Privilegien und Herrschaftsmittel interessensfrei einsetzen? Es ist doch, modernen Herrschaftstheorien folgend,<sup>8</sup> geradezu zu erwarten, dass ungleich bessere Handlungsmöglichkeiten die Neigung zur Durchsetzung eigener Interessen und zur Nutzung gewaltförmiger Mittel erhöhen. Insofern beschreibt dieses Buch zwar Gießener Fälle, aber wahrscheinlich nicht die Ausnahme. Sondern die Normalität. So oder ähnlich wird es hinter den Mauern der Polizeistationen, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Vollzugsanstalten dieser Republik überall ablaufen. Es gibt keinen Grund, diese Institutionen weiter als ehrenwert anzusehen. Sie sind Fabriken des Elends und – wie andere Behörden auch – willige VollstreckerInnen herrschender Interessen, aber mit besonderen Vollmachten. Das macht sie nicht nur gefährlich, sondern schafft einen Teufelskreis. Ich kann auf der Straße, in Behördenzimmern, Gerichtssälen oder Gefängnisgängen förmlich spüren, wie die AmtsträgerInnen ihre Vollmachten tagtäglich hautnah erleben. Sie gewöhnen sich an ihre Machtfülle und bedienen sich ihrer routinemäßig wie bei einer schlechten Angewohnheit. Ihre Sprache, ihr Denken – alles orientiert sich an ihrer ständigen Herausgehobenheit und Überlegenheit. Uniform und eine Fachsprache der Beherrschung verstärken die Art, von oben herab anderen Menschen zu begegnen. Bestrafung ist nichts als Disziplinierung, die Unterwerfung unter ein gefordertes Standardverhalten. Und wo alles herrschaftsförmig daherkommt, mutiert der Freispruch zum Gnadenakt. Gnade aber kommt von oben.

Nochmals vielen Dank für Deine Recherche, der Geschichtsschreiber

Bouffier plaktierte ausgerechnet das Großflächenplakat „Weiter hart durchgreifen!“. Das musste wie ein Magnet auf die subversiven AktionskünstlerInnen wirken – eine Einladung, den Protest gegen die Sicherheitspolitik mit Aktionen zur Landtagswahl zu verknüpfen. Dabei gelang den unbekanntem Aktivistis der Nacht denn auch ein Auftakt nach Maß. Die Parteien in der Stadt Gießen hatten nämlich verabredet, die gesetzlich vorgesehene sechswöchige Wahlplakatezeit nicht voll auszuschöpfen, um die Weihnachtszeit nicht mit Massen von Plakataushängen zu verunstalten – immerhin ein freundlicher Hinweis auf den optischen Wert der bunten Papiere, vom inhaltlichen ganz zu schweigen. Erst am 2. Januar ab 20 Uhr sollte das Anbringen der Plakate in der Gießener Innenstadt vonstatten gehen. Da nun aber nur noch gut ein Monat bis zum Wahltermin im Februar war, sputeten sich die freiwilligen ParteisoldatInnen, noch an diesem Abend Hunderte von Papptafeln in Gießen zu verteilen. Das ahnten offenbar auch die KritikerInnen von Stimmabgabe, Stellvertretung und Sicherheitswahn. Ich kann mir so gut vorstellen, wie die Aktivistis all dieses genüsslich verfolgt haben: Sie ließen die ersten Stunden der Nacht verstreichen, bis die vielen Parteisoldaten artig alle Plakate aufgestellt hatten. Aus anderen Orten und via Internetankündigungen wussten sie längst, wie das Straßenbegleitbunt dieses Mal aussehen würde. So hatten sie die passgenauen Überkleber in aller Ruhe vorbereitet und zogen in den späteren Nachtstunden los. Was im Morgenrauen dann zu Tage kam, war beeindruckend. Es müssen viele Aktivistis gewesen sein, denn fast alle frisch aufgestellten Plakate waren fein säuberlich überklebt. Überall wurden Buchstaben oder einzelne Worte ausgetauscht, sodass die Plakate einen neuen Sinn ergaben. ParteifunktionärInnen und der Polizei muss der Schrecken in die Glieder gefahren sein, als die Dämmerung des nächsten Morgens das Propagandadesaster offenbarte. Ob die TäterInnen derweil ihren Einsatz noch feierten oder in bunten Plakatträumen schlummerten, auf jeden Fall gab es keine Spur von ihnen. Das galt auch für die folgenden Nächte, als Dörfer und Städte rund um Gießen in ähnlicher Weise zum Tatort künstlerischer Betätigung wurden.

Noch etwas anderes ist wichtig: Das prägende Thema „Innere Sicherheit“ im Landtagswahlkampf rückte den für diese Politik verantwortlichen Innenminister Volker Bouffier in den Mittelpunkt der Gießener Auseinandersetzung. Der ist nicht nur als Ressortchef sachlich zuständig, sondern Bouffier wohnt in Gießen. Hier war er seit Jahren die wichtigste Figur der Partei, lange Jahre formal der tatsächliche, dann weiter der heimliche CDU-Chef von Gießen. Als die bekannten Aktivistis des helllichten Tages und die unbekanntem Saboteure der Nächte erst Bouffiers Thema und dann seinen Wahlkampf torpedierten, wuchs sein Ärger zum Hass.

Fortan war er der wichtigste Antreiber von Polizei- und Justizangriffen auf die Projektwerkstatt in Reiskirchen-Saasen, die er hinter dem widerständigen Treiben vermutete.

## Politsumpf

Nicht wirklich hilfreich waren Eskapaden führender Politiker aus Gießen. Wenn die eingeschworenen Law-and-Order-Männer der Bouffierschen Truppen selbst in dunkle Sümpfe

geraten, kratzte das am Image. Schon die erfundene Bombendrohung des Gießener Bürgermeisters wäre ja Anlass gewesen, darüber nachzudenken, ob die ‚Laws‘ und ‚Orders‘ vor allem deshalb so hochgehalten wurden, weil sie nur für die Anderen gelten sollten. So fand ich auf der Website der Gießener Allgemeinen den folgenden Text:

*Fünf der sechs gut aussehenden jungen Männer sitzen, einer steht, sie tragen teure Anzüge und Sonnenbrillen, sie lächeln cool in die Kamera, unter dem Bild steht der Satz: »sechs Freunde sollt Ihr sein.« Über Monate war dieses Foto im Internet-Angebot der Gießener CDU und des Landtagskandidaten Klaus Peter Möller zu sehen. Seit ein paar Tagen sind dieses und zwei weitere Privatfotos von der Homepage des Stadtverbands verschwunden, in der Nacht zum Freitag wurde zudem die gesamte Bilder-Galerie gelöscht. Zu diesem Zeitpunkt wusste Möller, dass die AZ am Morgen berichten würde, dass einer seiner engsten Freunde, der auf allen drei Privatfotos im Internet zu sehen war, seit Anfang dieser Woche in Untersuchungshaft sitzt. Dabei blieb es nicht: Informationen vom Donnerstag, wonach bei der Aktion von Steuerfahndung, Staatsanwaltschaft und Polizei ein weiterer »Homepage-Freund« des Politikers festgenommen wurde, haben sich im Laufe des Freitags bestätigt.*

Klaus Peter Möller jun. war Landtagskandidat der CDU in Gießen. Sein soziales Engagement hatte er schon öfter gezeigt: Mit Forderungen nach einer Politik der harten Hand und mit entsprechender Praxis. So beleidigte er eine Bedienung im damaligen Lokal ‚Change‘, beliebter Treffpunkt für Macker Männer der Sorte Möller, mit rassistischen Sprüchen und schlug sogar zu. Folge: Die Bedienung wurde entlassen, damit die Macker Männer sich weiter wohlfühlen konnten. Gegen Möller ermittelte niemand. Für die KritikerInnen der CDU-Law-and-Order-Crew waren solche Vorgänge aber ein gefundenes Fressen, denn es zeigte sich, was ohnehin immer galt: Die lautesten Rufer nach Recht und Ordnung sind oft auch die, die im eigenen Handeln das Faustrecht in Anspruch nehmen. Wie ich erwartet hatte, nutzten Aktivistis dieses Verhalten schamlos aus und thematisierten in Aktionen und mit eigenen Veröffentlichungen den Hang zu ausgeprägter Männlichkeit immer wieder. In den sonstigen Gießener Medien ging die Berichterstattung über die Plattitüden der städtischen Führungsriege allerdings zurück. Sie hatten längst Partei ergriffen und gegenüber Darstellungen aus politischen Protestsphären einen kompletten Maulkorb verhängt. Doch auch die Internettassungen, Flugblätter und Darstellungen bei Demonstrationen oder Theater in den Straßen der Stadt dürften zur wachsenden Nervosität und Wut in der Bouffier-Clique samt ihren willigen VollstreckerInnen in Uniform und Robe beigetragen haben.

## Was tun?

Politischer Protest ist in Deutschland leicht zu bekämpfen, mundtot zu machen oder zu kanalisieren. Nicht nur in den großen Organisationen sozialer Bewegung, von Gewerkschaften bis zu Attac, herrschen hauptamtliche Eliten, die von Fördergeldern reicher SpenderInnen und staatlicher Bezuschussung abhängen, selbst die sich als Speerspitzen radikaler Politik gebenden Gruppen treffen sich in staatlichen oder kommunalen

Abb. unten: Auszug aus einer Werbung des ‚Change‘ mit Klaus Peter Möller jun. in gewohnter Umgebung.



Räumen, erhalten Zuschüsse von Jugend- oder Umweltämtern, haben staatsbezahlte JugendpflegerInnen in den eigenen Reihen oder mutieren in regelmäßigen Abständen zu billigen HelferInnen parlamentarischer Gelüste. Meist reicht schon die Androhung des Entzugs solcher Privilegien, um vom gesetzten Lobbyisten bis zur schwarzgekleideten Antifa-Kämpferin alle auf Linie zu bringen und in das große Planschbecken gesellschaftlicher Pluralität an den Orten, die nichts verändern, zurückzukehren (oder gleich zu bleiben). Das alles aber traf auf die Projektwerkstatt und die dort agierenden Menschen nicht zu. Dorthin fließt kein Geld vom Staat, es gibt keine Lohnarbeitsstellen, um die sich die AktivistInnen ängstigen müssten. Niemand braucht kommunale oder staatliche Räume, keine 1-Euro-Jobber oder andere vom Wohlwollen des Staates abhängigen Hauptamtlichen. Noch schlimmer: Die Projektwerkstatt ist ein Haus. Es gibt keinen Mitgliedsstatus, keinen Vorstand, einfach nichts. Wer ist überhaupt die Projektwerkstatt? Wer sind die Aktiven? Gehören sie überhaupt zu den NutzerInnen des bunten Gebäudes im kleinen Ort Saasen – oder war das immer nur eine Annahme der Polizei, weil sie schlicht gar nicht wusste, wer eigentlich die Menschen sind, die ihnen zu schaffen machten. Wenn die AktivistInnen bei ihren Straßenaktionen tagsüber oder als kreative StörerInnen auf Veranstaltungen oder in Gerichtssälen agierten, konnten die Uniformierten sie sehen. Aber die nächtlich Aktiven? Waren es dieselben? Oder ganz andere?

Die Antwort hat die Polizei bis heute nicht finden können. Damals, Anfang Januar 2003 stand sie aber noch ganz am Anfang ihrer Recherche. Der Druck des Innenministers und mancher Politgröße der Stadt aber setzte sie unter Druck, schnell Erfolge vorzuweisen. So schlitterte der Kontrollapparat aus der Fernstraße mit geballter Faust in den 9. Januar.

## Die Polizei dreht durch, Teil 1: Festnahmen in Grünberg

Also, die Situation war eindeutig: Ständige Aktionen gegen die Sicherheitspolitik, umfangreiche kreative Veränderungen von Wahlwerbung, gefälschte Behörden- und Parteischreiben und zunehmend nervöse, aber auch hilflose Ordnungstruppen mitsamt ihrem Boss im Hintergrund, dem hessischen Innenminister. Am 9. Januar eskalierte die Lage. Anlass war ein Wahlkampfauftritt des Ministerpräsidenten von Hessen, Roland Koch. Er hatte sich die Gallushalle in Grünberg ausgesucht.

Wie in den Gerichtsakten der nachfolgenden Prozesse zu sehen ist, stellten Polizei und Bedienstete der Stadt Grünberg am Morgen des Tages verschiedene Veränderungen fest. Zum einen war mit Überklebern auf den CDU-Wahlplakaten die ganze Veranstaltung des Herrn Ministerpräsidenten abgesagt worden. Als Begründung stand dort zu lesen, dass die Sicherheit nicht garantiert werden könne, weil eine Vorab-Verhaftung von CDU-kritischen AktivistInnen nicht möglich war. Die CDU rügte in dem Text die Gießener Polizei für ihr zu zaghaftes Vorgehen und forderte härtere Polizeimethoden ein, damit ein Auftritt des Landesvaters noch erfolgen könne. Natürlich – das Ganze war ein erneutes Fake, also eine Fälschung. Überrascht aber blätterte ich zu einem Vermerk des Staats-

schutzchefs Puff in den Akten, in denen dieser tatsächlich die Behauptung aufstellte, es seien Verhaftungen im Vorfeld versucht worden, aber nicht gelungen. Woher wussten die unbekanntenen Schreiberlinge das?

Zum anderen war die Halle, in der Kochs Auftritt geplant war, großflächig mit Sprüchen versehen worden. Graffiti-künstlerInnen waren, wie die Polizei später anhand von Spuren im Schnee feststellte, auf das Dach geklettert und hatten ihre Kritik an Roland Koch mit der Sprühdose öffentlich gemacht. Die Stadt organisierte eine schnelle Übermalung – schließlich war Majestätsbeleidigung hier nicht erwünscht. Doch bei der Polizei Gießen brachte das alles einige Fässer zum Überlaufen. Bis zur Projektwerkstatt waren es von der bemalten Halle nur knappe fünf Kilometer. Dann mussten die doch dahinter stecken. Statt das aber nun zu untersuchen (ich konnte in den Akten keinerlei Ermittlungsaktivitäten finden), wollte die Polizei nur noch ein Ende der Nervereien – egal wie. Die Wut reichte schließlich für drei Tage voller Verhaftungen, Hausdurchsuchungen und einer absurden Attacke auf eine Demonstration. Den Beginn machten zwei Festnahmen vor der Gallushalle noch am gleichen Nachmittag ...<sup>9</sup>

Staatsschutzchef Puff orderte gleich einen Gefangenentransporter nach Grünberg. Ob überhaupt noch Aktionen bei der Veranstaltung von Roland Koch laufen würde, war ihm schlicht egal. Festnehmen um jeden Preis – und zwar ohne Haftbefehl. So war diese Festnahme schon deshalb rechtswidrig, weil sie länger feststand und ohne Probleme vorher ein Haftbefehl hätte eingeholt werden können. Aber am 9. Januar galt spätestens: Recht und Gesetz waren nicht die Richtschnur Gießener Polizeihandeln. Einen zweiten Grund für die Rechtswidrigkeit der Festnahmen stellte das Gießener Landgericht Jahre später im Urteil vom 3. Mai 2005 fest: Es gab keinen Grund. Selbst als Zeuge vor Gericht konnte Puff die Frage nicht beantworten, warum er damals einen Gefangenentransporter heranschaffen und füllen ließ.

Für das Geschehen waren all diese Überlegungen aber erst einmal nebensächlich. Staatsschutzchef Puff und seine Gefolgschaft, der Gießener Polizeiführer Wiese mit Unterstützern sowie einige BeamtInnen der Polizeistation Grünberg begaben sich zur Gallushalle und warteten auf ihre Opfer. Die kamen auch – einige per Zug, andere per Fahrrad. Bewaffnet waren sie mit Koch-kritischen Flugblättern und einem Transparent mit Parole drauf. Sehr bedrohlich also ...

Die unterschiedlichen Anfahrtswege überforderten die Uniformierten aber schon wieder. Sie konzentrierten sich auf die ankommenden Fahrradfahrer, die anderen gelangten ungehindert in die Halle – zum späteren Schrecken der Aufpasser. Die beiden Radler kamen gemütlich von Saasen her über die übliche Straßenverbindung nach Grünberg herein: Durch Göbelnrod, das einzige Dorf zwischen Start- und Zielpunkt, über die kleine Straße in die Kernstadt und dort noch wenige Meter auf der vielbefahrenen Bundesstraße 49, an der die Gallushalle direkt liegt – mit

-1-	-1-	schwarze Winterjacke mit Kapuze, Marke Fishbone Größe XL	B = § 94 SPC- Vf = § 111b. 6	S	o. a. Person
-2-	1	<del>dunkelblauer Strickpullover-Größe-XXL</del>		S	
-3-	-1-	DIN-A- 4 Blatt mit 18 Aufklebern		S	
-4-	-2/3 X	Flugblätter		S	
-5-	-1-	Spruchband (roter Stoff) Größe ca. 2,5 m x 1,5 m	Gr = § 90c-Sicherstellung S = § 94 SPC-Sicherstellung Vf = § 111b. 6	S	
<i>x geändert</i> <i>09/10/03</i>					
<small>Ort, Datum, Name, Amtsbezeichnung, Dienststelle, Unterschrift(en) der amts handelnden Person(en)</small> <b>35305 Grünberg</b> <b>Polizeistation Grünberg</b> <b>Jiig, POK/GGRD</b>					

Abb. oben: Auszug aus der Beschlagnahmeliste: Winterjacken und Flugblätter – das Aktionsbesteck richtig gefährlicher Leute?

<sup>9</sup> Dokumentationsseite der drei Tage im Internet: [www.projektwerkstatt.de/9\\_1\\_03](http://www.projektwerkstatt.de/9_1_03).

Abb. rechts: Vermerk des Beamten Schwab zum Versuch, einen Haftbefehl zu erlangen (Bl. 11 der Akte). Trotz Ablehnung durch die Bereitschaftsstaatsanwältin entschied die Polizei aus eigener, rechtswidriger Machtvollkommenheit, die Inhaftierung zu verlängern. Die als Ziel genannte Vorführung bei Gericht klappte auch am Folgetag nicht. Die Polizei entschied dann erneut selbst, die Haft fortzusetzen bis zum Nachmittag – bei gleichzeitiger Hausdurchsuchung in der Wohnung der Verhafteten ohne Durchsuchungsanordnung.

Abb. rechts: Auszüge aus mehreren Seiten Beschlagnahmeliste. Viele Kabel und selbst eine Windows-CD gingen mit. Wie üblich interessierte sich die Polizei auch für politische Schriften – ohne Rechtsgrundlage!

einem großen Parkplatz zwischen Gebäude und Straße. Am Ortsrand wurden sie vom ersten Polizeiposten entdeckt, der seine Beobachtungen artig an die Polizeiführer vor dem Halleneingang weitergab. Während die Radler ihre Räder anschlossen, kamen ihnen Staatsschutzchef Puff, sein Mitarbeiter Steyskal, Polizeiführer Wiese und der Grünberger Polizeibeamte Momberger schon entgegen. Triumphierend verkündete Puff die Festnahme. „Jetzt kommen Sie erst mal länger weg“, sagte er zu einem der beiden, während der andere die seltsame Szene lautstark den vom Parkplatz zur Halle flanierenden Fans der christlichen Demokraten verkündete. Das reizte den als Choleriker und gewaltbereiten Polizisten schon bekannten Puff. Er schlug einem der beiden Festgenommenen ins Gesicht. Dessen Brille fiel zu Boden, aber ansonsten stellte sich vor allem Puff bei dem Schlag äußerst dumm an: Er verletzte sich am Daumen. Der tat ihm dann offenbar mehrere Tage lang weh – und ärgerte ihn zusätzlich zu mancher Panne, die ihm im Verfolgungswahn der folgenden Stunden und Tage unterlaufen sollte. Mehrere Tage und etliche Pannen später entschloss er sich, Anzeige wegen Körperverletzung gegen den Geprügelten zu stellen. Das Attest datiert zwar erst auf vier Tage später, sein Inhalt, Puffs Bericht und sein Anzeigentext passten zwar überhaupt nicht zusammen, aber für die polizeihörigen Richter am Gießener Amtsgericht reicht auch das dümmste Stück Papier, wenn es nur von einem Polizeibeamten stammt und sich gegen unerwünschte Personen richtet.<sup>10</sup>

Während die Polizei nun ihre Trophäen über einen Umweg durch die Polizeistation Grünberg in den Zellentrakt der Ferniestraße schaffte, prüften in der Halle einige weitere AktivistInnen die verbliebenen Handlungsmöglichkeiten. Als Koch zum Abschluss ankündigte, vor der Tür würden Mitglieder der Jungen Union Informationsmaterial austeilen, sahen sie ihre Chance gekommen. Schneller als die schläfrige JU postierten sie sich an der Tür und drückten den herausströmenden Regierungstreuen ihre Flugblätter mit Koch-Kritik in die Hand. Bevor das in den langsamen Denkanal der Befehlsstrukturen von CDU und Ordnungstruppen ankam, tauchte sogar Koch selbst auf, ging auf die vermeintlichen JU-WahlhelferInnen zu, führte ein bisschen Smalltalk und ließ sich das Papier geben. Wahrscheinlich hat er nie draufgucken und das Malheur so nicht bemerkt. Aber die Aktivistis verteilten noch ihre restlichen Zettel und gingen dann – nicht ohne noch einmal beim vor Ort gebliebenen Staatsschutzchef Puff vorbeizuschlendern. „Schöne Grüße aus der Projektwerkstatt“, flötete einer Richtung Puff, der entgeistert zurückfragte: „Wie sind Sie denn hierher gekommen?“. Worauf er zu hören bekam: „Mit meinem Privathubschrauber“. Fassungslos startete Meister Puff den Aktivistis hinterher, die laut lachend von dannen zogen. Eine große Aktion war es nicht mehr, aber der Abend war für Puff & Co. doch ein Stück sichtbar versaut. Zumal er auch in einer anderen Sache keinen Erfolg landen konnte. Er ließ nämlich bei der Staatsanwaltschaft eine Anfrage stellen, ob die (weil zuständig) nicht einen Antrag auf Haftbefehl stellen könnten, damit die beiden Aktivistis mal länger aus dem Verkehr gezogen werden könnten – davon träumte Puff seit einigen Tagen. Doch noch war die Staatsanwaltschaft nicht zu allen Schanddaten bereit. Sie verweigerte Puff den Dienst. Der Oberpolizist hätte nun seine Beute freigeben müssen, aber das tat er nicht. Er beging anstandslos die nächste rechtswidrige Handlung, ordnete die weitere Inhaftierung an und ging nach Hause. Am nächsten Tag würden andere Personen Dienst haben in der Staatsanwaltschaft, und er wollte es einfach noch mal versuchen.

Am 09.01.03 wurde der Jörg Begstedt vorläufig festgenommen. Er steht im dringenden Verdacht an der Gallushalle in Grünberg während der Nacht vom 08. zum 09.01.03 eine gemeinschädliche Sachbeschädigung durch politisch motivierte Farbschmierereien begangen zu haben. Lt. Anordnung PHK Koch von hiesiger Dienststelle, in dessen Verantwortungsbereich der Bergstedt festgenommen wurde, sollte die vorläufige Festnahme richterlich bestätigt werden. Da die Bereitschaftsrichter des zuständigen AG Gießen ausschließlich über die Staatsanwaltschaft angesprochen werden wollen, wurde die Bereitschaftsstaatsanwältin, Frau Reinhardt-Picl verständigt (17.50 Uhr). Nach längeren Rücksprachen entschied sie, dass ihr der mündlich übermittelte Sachverhalt zur Vorlage bei dem Bereitschaftsrichter nicht ausreichend erscheint. Sie lehnt eine Verständigung des Bereitschaftsrichters um 18.30 Uhr ab (ohne jedoch die hiesigen Maßnahmen = Vorläufige Festnahme des Begstedt in ihrem aktuellen Bestand, ohne richterliche Bestätigung, für nichtig zu erklären). Ziel der Maßnahme ist eine Vorführung beim Haftrichter des AG Gießen am 10.01.03.

## Teil 2: Überfall und technische Zerschlagung der Projektwerkstatt

Das Glück hatte Puff verlassen. Es durch Klugheit zu ersetzen, war nie sein Ding im Polizeidienst gewesen. So ging das Drama am Folgetag weiter. Puff versuchte zum zweiten Mal, für beide Inhaftierten Untersuchungshaft zu erreichen. Wieder scheiterte er schon der Staatsanwaltschaft und sah ein, zumindest dieses Ziel nicht mehr erreichen zu können. Aber irgendwas anderes müsste doch noch gehen. Jedenfalls ließ die Polizei ihre beiden immer noch nicht frei – fraglos ein zutiefst grundgesetzwidriges Verhalten. Sie mussten weiter im Keller der Ferniestraße schmoren, während die Polizei die nächste durchgedrehte Aktion startete: Sie stürmte die Projektwerkstatt – natürlich ohne Durchsuchungsbefehl, der nächste Rechtsfehler. Statt nun aber nach irgendwas zu suchen, was als Beweismittel vielleicht für Graffiti geeignet gewesen sein könnten (die hatte es ja immerhin gegeben, wenn auch keinen Hinweis auf TäterInnen bis zu diesem Zeitpunkt), räumte sie die gesamte technische Infrastruktur bis hin zum letzten Stromkabel aus dem Haus. Die Folge: Am Nachmittag dieses 10. Januars verfügte die Projektwerkstatt über keine Computer, Drucker, Internetverbindung u.ä. mehr. Wie absurd die Aktion der Polizei war, konnte mensch daran erkennen, dass sie zwar einige ZIP-Laufwerke<sup>11</sup> mitnahm, aber nicht die Datenträger dafür. Es ging der Polizei sichtbar um die Zerschlagung der Projektwerkstatt, nicht um die Sicherung von Beweismitteln.

10 Siehe Bericht zum Prozess unter [www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/haupt\\_instanz.html](http://www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/haupt_instanz.html).

11 Laufwerke, in denen Wechselplatten als Datenträger eingesetzt werden können. Die Daten befinden sich aber nicht auf dem Laufwerk, sondern auf den ebenfalls ZIPs genannten Medien, die wie Disketten wirken, aber mit 100 MB Daten bespielbar sind.

Verzeichnis (Fortsetzung)				
Zweck:		B = § 94 StPO-Beschlagnahme		Erdidigungsvermerk:
S = § 94 StPO-Sicherstellung, Vf = § 111b, c StPO-Beschlagnahme				E = Eir F = Fur
1	2	3	4	5
Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung der Gegenstände	Zweck *	Mutmaßliche(r) Eigentümerf
24	03	hellgraue Verbindungskabel / Druckerkabel		Fundort Projektwerkstatt
25	02	dunkelgraue PC-Verbindungskabel		****
26	04	schwarze PC-Anschlusskabel		****
27	04	graue PC-Anschlusskabel		****
28	01	Adapter ArtNo. 0200020 ModelNo. FE4723050E100		****
29	01	Adapter Type FW 1199 Nr. 4796		38 01 CD mit defekter Hülle Microsoft Windows 95
30	01	Adapter IBM SerialNo. H2612022097T		02 69 Flugblätter ..wahlqark..
31	01	schwarzes Anschlusskabel mit grauem Verbindungsstecker		03 19 Politischer Kalender Jan./Feb.  Auflistung endet mit 03 01 - 03 wurden von EKHK am 10.01.03 sichergestellt

Die fehlende Durchsuchungsanordnung war nicht die einzige Formvorschrift, die die Polizei missachtete. Im Reigen der Rechtsbrüche des ganzen Wochenendes war die Hausdurchsuchung gleich ein Feuerwerk mehrerer Fehler. Es geht schneller, die korrekten Verhaltensweisen aufzuzählen: Die minutiöse Auflistung der Trophäen, d.h. der beschlagnahmten technischen Geräte samt Zubehör. Alles andere war illegal. Dass bei der Durchsuchung von Wohnräumen die WohnungsinhaberInnen nach Gesetz anwesend sein dürfen – geschenkt. Dass für ein Betreten von grundrechtlich geschützten Presserräumen eine Sonderdurchsuchungsanordnung nötig ist – auch geschenkt. Die Polizei nahm sogar die Rechner aus dem Redaktionsbüro in der Projektwerkstatt und fast 100 Ausgaben bereits gedruckter Presseerzeugnisse mit – alles ohne Rechtsgrundlage. Das Betreten der Redaktionsräume aber war bei jeder Hausdurchsuchung Standard. Noch schlimmer: Bei allen Hausdurchsuchungen in der Projektwerkstatt waren gerade diese Räume im Visier der Abwehr unerwünschter Kritik. Im Klartext: Die Verfassung wurde reihenweise und systematisch mit Füßen getreten.

Da eine Durchsuchungsanordnung fehlte, ließ sich über den Grund nur spekulieren. Die Graffiti an der Grünberger Gallushalle konnten es wohl kaum gewesen sein, denn welchen Aufklärungserfolg Computertastaturen, -mäuse und Kabel dafür bringen sollten, war selbst mit abenteuerlicher Phantasie kaum zu erraten. So blieb nur eine Erklärung: Die Projektwerkstatt sollte stillgelegt, bissiger politischer Protest mundtot gemacht werden, in dem die technische Infrastruktur zerschlagen wurde. Für diese offensichtliche Aktion erhielten die Uniformierten dann noch

den Segen der Robenträger – allerdings erst zwölf Tage später, als die Verhafteten längst wieder frei und noch weitere absurde Dinge geschehen waren. Am 22. Januar, bis dahin gab es keinerlei schriftliche Information oder ein Beschlagnahmeprotokoll, kam Post vom Amtsgericht. Nun erfuhren die Betroffenen, dass der Staatsschutzüberfall durch den „Aufsichtsführenden Richter am Amtsgericht“, unter welchem Robenträger Winkler firmierte, die Beschlagnahmen am 16. Januar für rechtmäßig erklärt wurde.<sup>12</sup> Das war nicht nur eine interessante Informationspolitik, sondern auch ein seltsamer Sprung in der Gedankenwelt des Amtsrichters: Er besaß die Dreistigkeit, die Beschlagnahmen bei der Durchsuchung im Nachhinein (!) anzuordnen – ein Verfahren, dass das Landgericht später zurückwies mit den Worten: „nicht vorgesehen“.<sup>13</sup> So etwas gäbe es gar nicht. Für das sich der Polizei anbietende Amtsgericht war das allerdings keine Hürde. Noch absurder: Wenn die AmtsrichterInnen schon mit Rechtsbeugung beschäftigt waren, um die blindwütige Aktion der Polizei ins ‚rechte‘ Licht zu rücken, konnte ein weiterer Haken auch nicht schaden. Richterin Kaufmann änderte die ohnehin erst nachträgliche Durchsuchungsanordnung am 27. Ja-

nuar noch einmal ab. Erst jetzt wurde beschrieben, was überhaupt durchsucht werden sollte. Wonach gesucht werden sollte, fehlte immer noch. Die Durchsuchung selbst war schon 17 Tage Geschichte.

Das aber war des Ganzen zu viel. Ein Rechtsanwalt legte im Auftrag der Betroffenen Widerspruch ein. Einen Monat später kassierte das Landgericht die Durchsuchungsanordnungen.

Mehrere Absätze brauchte die Landgerichtskammer allein, um die komplizierten Abläufe bei der Durchsuchungsanordnung zu klären. Dabei verzichtete das Landgericht sogar noch auf eine angesichts der fiesen Tricks von AmtsrichterInnen naheliegende Frage: Hatte es die ursprüngliche mündliche Durchsuchungsanordnung überhaupt gegeben, auf deren angebliches Vorhandensein die Polizei bei ihrem Überfall auf die Projektwerkstatt hinwies? Dass die Polizei Aktionen dieser Art auch ganz ohne Rechtsgrundlage durchführt, bewies sie in anderen Fällen. Dass sie sich darauf verlassen konnte, dass die AmtsrichterInnen von Gießen ihr mieses Spiel hinterher mittragen würden – das wurde auch offensichtlich. Daher war nicht nur vorstellbar,

Abb. links: Nachträgliche Bestätigung der Hausdurchsuchung durch das Amtsgericht Gießen und anschließende Korrektur (durch Richterin Kaufmann – nicht zum ersten Mal im Dienst der Polizei).

**Die Durchsuchungsanordnung wird für rechtswidrig erklärt; der Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 16.1.2003 in der Fassung vom 27.1.03 wird aufgehoben.**  
**Die anlässlich der Durchsuchung in den Räumen der Projektwerkstatt sichergestellten Gegenstände sind herauszugeben.**

Abb. rechts und Folgeseite: Auszüge aus der Rechtswidrigklärung durch das Landgericht. Beschrieben wird das Vorgehen des Amtsgerichts, die fehlende Aussage, wozu die Durchsuchung überhaupt genau dienen sollte und die Beteiligung der Staatsanwaltschaft Gießen an dem nachträglichen Gemaschel.

Mit Beschluss vom 16.1.03 hat das Amtsgericht Gießen durch den weiteren aufsichtführenden Richter am AG Winkler die am 10.1.03 fernmündlich ergangene Durchsuchungsanordnung der Wohnräume der Beschuldigten pp. nachträglich nach Vorlage der Akten bestätigt (Nummer 18 Bl 12 d.A.).

Durch weiteren Beschluss vom selben Tag hat das Amtsgericht Gießen darüber hinaus die anlässlich der Durchsuchung polizeilich angeordnete Sicherstellung der im einzelnen aufgeführten Computer und –Zubehörteile richterlich bestätigt (Nummer 18 Bl 7a d.A.).

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen hat das Amtsgericht Gießen mit Beschluss vom 27.1.2003 dahingehend ergänzt, dass die Durchsuchung der von den Beschuldigten genutzten und bewohnten Räumlichkeiten des Anwesens/der Räume der Projektwerkstatt Saasen, Ludwigstraße 11, Reiskirchen richterlich bestätigt wird.

wegen Verd. d. Sachbeschädigung

hat das Amtsgericht Gießen am 16. Januar 23003 durch weit. aufsichtf. Richter am AG Winkler beschlossen:

Die am 10.01.2003 durch Richterin am Amtsgericht Kaufmann fernmündlich angeordnete Durchsuchung

**der Wohnräume pp. der Beschuldigten**

wird nachträglich nach Vorlage der Akte richterlich bestätigt.

**Gründe:**  
Die Beschuldigten sind Sachbeschädigungen verdächtig.

Sie sollen in der Nacht zum 09.01.2003 in Grünberg die Gallushalle mit Farbe beschmiert und in der Stadt Grünberg in einer Vielzahl von Fällen unzutreffende Absagen einer politischen Veranstaltung verklebt haben, sowie in der Nacht zum 03.01.2003 in Gießen und Reiskirchen über 60 politische Wahlplakate beschädigt haben.

**Winkler**  
Weit. Aufsichtführender  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt  
Gießen, 17. Januar 2003

Urkundsbearbtin d. Geschäftsstelle

wird der Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 16. Januar 2003 betreffend die nachträgliche richterliche Bestätigung der fernmündlich angeordneten Durchsuchung dahin ergänzt, dass die Durchsuchung der von den Beschuldigten genutzten und bewohnten Räumlichkeiten des Anwesens/der Räume der

**Projektwerkstatt Saasen, Ludwigstraße 11, Reiskirchen**

richterlich bestätigt wird.

Kaufmann  
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt  
Gießen, 28. Januar 2003

sondern lag nahe, dass von Beginn an gelogen wurde. Dem Landgericht konnte das gleichgültig sein. Das Hin- und Hergeeiere der RobenträgerInnen vom westlichen Ufer der Gutfleischstraße war auch so absurd genug.

Auch dass eine Eingrenzung der zu untersuchenden Räumlichkeiten keinen Sinn ergibt, wenn sie nachträglich erfolgt, fiel dem Landgericht auf.

12 Az. 56 Gs 501 Js 881/03, Beschluss vom 16.1.2003.

13 Beschluss des Landgerichts Gießen vom 26.2.2003, Az. Qs 55/03.



Die angegriffenen Beschlüsse entsprechen nicht den formalen Anforderungen, die an den Erlass richterlicher Durchsuchungsanordnungen zu stellen sind und sind keine taugliche Grundlage für die anlässlich der Durchsuchung angeordneten Sicherstellungen.

Allerdings erscheint eine lediglich mündliche richterliche Durchsuchungsanordnung dann nicht von vorneherein ausgeschlossen, wenn zwar –wie hier– ein Richter erreicht werden konnte, jedoch Gefahr in Verzug einer vorherigen schriftlichen Anordnung entgegenstehen würde.

Auch in diesem Falle müsste jedoch die mündliche Anordnung zumindest in seinen wesentlichen Punkten zeitnah in den Akten dokumentiert und die Umstände dargelegt werden, warum das Abwarten einer schriftlichen Anordnung nicht möglich war, da anderenfalls eine nachträgliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme praktisch unmöglich ist.

Insoweit gelten die Grundsätze, die das BVerfG zur Dokumentationspflicht der Annahme von „Gefahr in Verzug“ aufgestellt hat (2. Senat des BVerfG, Urteil vom 20.2.2001, abgedruckt in NJW 2001, 1121-1125), in gleicher Weise.

Dem genügen die in der Akte enthaltenen Angaben nicht.

Ob und inwieweit die Ermittlungsbehörden tatsächlich „Gefahr in Verzug“ angenommen haben, ist nicht ersichtlich.

Darüber hinaus ist auch der dokumentierte Inhalt der mündlichen Durchsuchungsanordnung nicht geeignet, Gegenstand und Grenzen der Durchsuchung aufzuzeigen.

Es ist weder eindeutig erkennbar, auf welche Räumlichkeiten sich die angeordnete Maßnahme bezieht, noch aufgrund welchen Tatvorwurfs die Durchsuchung erfolgen soll, noch wonach gesucht werden sollte.

Die Durchsuchung fand am selben Tag in den Räumen der Projektwerkstatt Saasen, in denen die Beschuldigten sich polizeibekannter Weise aufhalten, statt. Es wurden dabei zahlreiche Gegenstände –insbesondere Computer mit Zubehörsicher gestellt (vgl. Sicherstellungsnachweis vorgeheftet I-VIII).

Die angekündigte schriftliche Übersendung des Beschlusses erfolgte nicht.

Die „nachträgliche richterliche Bestätigung“ der mündlichen Durchsuchungsanordnung vermochte diesen Mangel nicht zu beheben, da Ziel und Umfang der Durchsuchung nach Durchführung der Maßnahme nicht mehr wirksam nachträglich zu begrenzen war und im übrigen auch in diesem Beschluss entsprechende Angaben nicht enthalten waren.

### Teil 3: Angriff auf spontanen Protest

Die Landgerichtsbeschlüsse fielen Ende Februar. Am 10. Januar sah die Welt noch anders aus, waren die adrenalin-reichen Aktionen des Staatsschutzes und seiner Schergen noch in vollem Gange: Die Projektwerkstatt war ausgeräumt. Eine längere Inhaftierung der zwei Zielpersonen des Staatsschutzes war dagegen gescheitert. Die eigentlich erforderliche sofortige Freilassung verzögerte die Polizei zwar noch einige Stunden, um ohne sie den Überfall auf die Projektwerkstatt zu starten. Außerdem wollten die Staatsschützerinnen Mutz und Cofsky ihre Fänge noch verhören. Was sie erlebten, verwirrte sie offensichtlich. Statt selbst Fragen zu stellen, mussten sie ständig solche nach dem Sinn ihres Berufs oder dem Zweck von Befehlsstrukturen beantworten. Als die Beamtin Cofsky einmal dazwischenfuhr und bemerkte, dass bei einem Verhör sie die Fragen stellen würde, ertete sie die spöttische Antwort des Verhafteten: „Nun, das stimmt nicht. Bislang habe ich alle Fragen gestellt.“ Schließlich sahen die beiden die Aussichtslosigkeit des Unterfangens ein, brachten den Nicht-Verhörten zurück in die Zelle und schrieben ein wütendes Protokoll des Verhörs.

Schließlich aber, im Laufe des Nachmittags, mussten die beiden Verhafteten doch von der Polizei wieder freigelassen werden. Sie trafen auf frustrierte Menschen in der Projektwerkstatt – alle Rechner und viele sonstige technische Geräte fehlten. Hektische Betriebsamkeit brach aus. Per Telefon konnten andere politische Zentren dafür gewonnen werden, entbehrliche Computer als Leihgabe nach Saasen zu bringen. Das aber dauerte einige Tage. Bis dahin fehlten Computer, Drucker & Co. im Haus.

Möglichst schnell sollte gegen die unverschämten Polizeiübergreife demonstriert werden. Per Hand wurde ein Flugblatt geschrieben und am nächsten Tag kopiert. Rundruf bei AktivistInnen in Gießen und Umgebung – am Folgetag startete auf dem Elefantenklo, der Brücke mit architektonischer Symbolik für Gießen, ein Umzug durch die zentrale FußgängerInnenzone. Oder besser gesagt: Er sollte durch diese Straße

Als ihm durch Frau KKin Cofsky die einzelnen Tatvorwürfe eröffnet werden sollten, fiel er ihr gleich ins Wort, ohne die Verlesung der einzelnen Punkte abzuwarten. Er wurde von mir aufgefordert, so lange den Mund zu halten, bis die Kollegin mit der Verlesung der Vorwürfe fertig wäre. Da er nicht darauf reagierte, wurde ich kurz laut und forderte ihn unmissverständlich auf, den Mund zu halten. Es gab einen kurzen Kommentar von Seiten des Herrn Bergstedt, der aber von meiner Seite aus nicht weiter zur Kenntnis genommen wurde und daher inhaltlich auch nicht aufgeführt werden kann.

Herr Bergstedt vertiefte sich darin, seine bekannten, weitschweifigen Bemerkungen in den Raum zu stellen, diese wurden von meiner Kollegin und mir ohne größere Kommentare zur Kenntnis genommen. Das kurze Vernehmungsprotokoll wurde nach ständigem Rückfragen, ob denn die Formulierung so richtig und genehm wäre, von Frau KKin Cofsky gefertigt.


Bei dem Teil der Belehrung, der sich auf eine vorherige Beratung bzw. Gespräch mit einem Anwalt bezieht, erklärte Herr Bergstedt, dass man ihm bei verschiedenen Stationen ein Telefonat verweigert habe.

Dazu ist auch anzumerken, dass einem Beschuldigten ein Anruf bewilligt wird, jedoch ist Voraussetzung, dass ein Anwalt angerufen wird und nicht irgendwer (z.B. ein Mitbewohner der Projektwerkstatt...).

Auf weitere Diskussionen wurde nicht eingegangen, seine Kommentare und Bemerkungen verhalten ohne Gegenbemerkungen.

Auch Herr Bergstedt wollte das fertige Protokoll nicht unterschreiben, da es am Inhalt „eh“ nichts ändern würde. Dies wurde ihm großzügig gestattet.

10.01.2003 Mutz, KOK'in  
Datum (Unterschrift und Amtsbezeichnung)



gehen. Denn die Polizei setzte auch an diesem Tag nach und schaffte es, einen dritten Tag des Höhepunkts brachialer Repression hinzulegen – mit direkter Beteiligung des hessischen Innenministers, der auch im Gießener Seltersweg weilte. Das aber ahnten die Demonstranten nicht, als sie von der Betonplattform herunter ihre erste Protestrede Richtung Seltersweg formulierten. Die Rolltreppen runter ging es am Karstadt und anderen Geschäften vorbei. An der Kreuzung zur Löwengasse hatte die SPD einen Wahlstand aufgebaut. Hier stoppte die Demo und wieder wurde per Megafon verkündet, was in den Tagen zuvor geschehen war. Dann ging es weiter Richtung ‚Drei Schwätzer‘, dem Mittelpunkt der FußgängerInnenzone in der Einmündung der Plockstraße. Kurz davor stand an seinem traditionellen Platz in Gießener Wahlkämpfen der Werbestand der CDU. Klar: Hier machte die Demo wieder einen Zwischenstopp. Inzwischen hatten sich weitere Personen dem Protestmarsch angeschlossen, unter anderem mit einem Transparent „Freiheit stirbt mit Sicherheit“. Zwischen 20 und 30 Personen sortierten sich so auf der dem CDU-Stand gegenüberliegenden Seite der FußgängerInnenzone. Per Megafon wurde erneut von den gerade zurückliegenden Ereignissen berichtet und ein Zusammenhang zu der Aufrüstung von Polizei und Sicherheitstechnik gezogen. „So sieht sie aus, die Politik, die uns belügt mit der Behauptung, es ginge um das sichere Leben aller. Nein – es geht um die Durchsetzung der Interessen der Herrschenden“, war zu hören.

Die Demonstranten entdeckten den Hessischen Innenminister Volker Bouffier nahe beim CDU-Stand. Er drückte sich im Eingangsbereich des dahinterliegenden Schuhhauses Waldschmidt herum. Neben ihm standen Personenschützer und der Gießener Polizeipräsident Manfred Meise. Minister und Oberpolizist wurden daraufhin in den Redetext per

Abb. rechts: Auszüge aus dem Protokoll der Staatsschutzbeamtinnen Mutz und Cofsky zum Verhör am 10.1.2003.

Megafon aufgenommen und auch hinsichtlich ihres eigenen Anteils an den Geschehnissen direkt kritisiert. Das nun ließ Bouffier nicht auf sich sitzen – sein persönlicher Einsatz gegen die Demonstration ist mehrfach aktenkundlich und in allen Gerichtsurteilen, selbst dem Bundesverfassungsgerichtsspruch vom 30. April vier Jahre später,<sup>14</sup> enthalten. Bouffier war daran gewöhnt, per Befehl seinen Alltag zu organisieren und Widerspruch niederknüppeln zu lassen. So gab er auch hier der Polizei einfach die Anweisung, die Demonstration zu beenden – egal mit welchen Mitteln. Die anwesenden Polizisten, des Ministers Wort in den Ohren, unterwarfen sich übereifrig dem Befehl ihres obersten Dienstherrn, ohne zu überlegen, dass es doch etwas seltsam war, dass eine Privatperson (Bouffier war als Wahlkämpfer anwesend) Polizei gegen eine grundgesetzlich geschützte Versammlung schicken konnte. Das folgende Geschehen zeigte das von jedem eigenen Nachdenken befreite willige VollstreckerInnen-tum bei uniformierten Einheiten, es verriet aber auch einiges über das Rechtsverständnis des Innenministers. Und der Polizeipräsident? Er stand daneben und schwieg ... All das und auch das weitere Geschehen wurde nach den Vorfällen weitgehend widerspruchsfrei von verschiedenen Seiten beschrieben. Ich habe vor allem die ausführlichen Vermerke der Polizei gelesen.



Innerhalb von 48 Stunden hatte die Polizei also zwei Mal politische Aktivisten verhaftet. Mensch könnte beide Vorgänge bei einer Hitparade der absurdesten Festnahmen anmelden. Die Rechtsgrundlage fehlte in beiden Fällen – egal ob es die vom Staatsschutzchef organisierte Verhaftung am 9. in Grünberg war oder die vom als Privatperson anwesenden Bouffier höchst persönlich befohlene des 11. mitten im Seltersweg. Abweichungen im Ablauf des polizeilichen Angriffs auf die Demonstration fanden sich bei den Berichten später vor Gericht oder in den dazugehörigen Akten nur in Details: Laut Polizei war dem dann Verhafteten die Festnahme auch erklärt worden. Der und andere

ZeugInnen stritten das ab. Laut dem Einsatzführer vor Ort ging es ihm um Lärmschutz. Mal abgesehen davon, dass Lärmschutzverordnungen fraglos kein Grund für Angriffe auf Demonstrationen sein können, stellte sich auch die Frage, wieso dann zunächst das Transparent attackiert und beschlagnahmt wurde. Bettlaken mit aufgemalten Buchstaben würden normalerweise keine Schallpegelmessgeräte beeindrucken. Die Polizei offenbar aber schon ...

Es gesellten sich dann noch weitere Personen dieser Gruppe dazu. Es kam zu Lautsprecherdurchsagen von Herrn Bergstedt, der Polizeimaßnahmen und Durchsuchungen der Projektgruppe anprangerte.

Es wurden Transparente ausgerollt.

Da die Versammlung nicht angemeldet war, sollte sie aufgelöst werden, das forderten sowohl Herr Bouffier und auch Herr Meise.

Es wurden noch 7-8 Kollegen dazubeordert. Das Transparent konnte den Trägern abgenommen und sichergestellt werden.

Wir näherten uns Bergstedt, forderten ihn auf, das Megaphon abzugeben.

Wir sagten, wir dürften es ihm abnehmen. Dagegen wehrte er sich insofern, als er eine passive Haltung einnahm.

Vor der Sicherstellung des Megaphons wurde der Beschuldigte darüber in Kenntnis gesetzt, dass er mit diesen seinen lauten Durchsagen Geräusche in einer Lautstärke verursache, die die Allgemeinheit erheblich beeinträchtigen würde. Eine behördliche Genehmigung für die Benutzung desselben konnte er nicht vorlegen. Deshalb wurde er von dem Unterzeichner darauf hingewiesen, dass das mitgeführte Megaphon nun sichergestellt werde, um ein weiteres ordnungswidriges Verhalten zu unterbinden. Er habe somit das Megaphon unverzüglich an uns auszuhandigen. Im Falle der Weigerung wurde ihm die Anwendung einfacher körperlicher Gewalt unsererseits angedroht.

Während dieser Zeit kam es aus den Reihen der umstehenden Sympathisanten zu lautstarken Zwischenrufen und Pfiffen.

Da der Beschuldigte sich weigerte das Megaphon freiwillig auszuhandigen, versuchten PK Ernst und Unterzeichner es mit einfacher körperlicher Gewalt von seiner Schulter abzustreifen. Der Beschuldigte leistete in dieser Phase jedoch passiven Widerstand, indem er das Megaphon umklammerte und sich in eine gebückte Haltung begab.

Eine Demonstration muss 48 Stunden vor Durchführung angemeldet werden.

Ich habe auf die illegale Versammlung hingewiesen, daraufhin wurde mir gegenüber nichts erklärt.

Ich habe Ihnen die Festnahme erklärt, weil Sie gegen das Versammlungsverbot verstoßen haben. Sie traten als Rädelsführer auf und störten als einziger maßgeblich die Kundgebung.

Auf dem Weg zum Funkwagen kam es dazu, dass wir vom direkten Weg immer wieder abkamen, u.a. auch Gestänge vom Stand und Tischen vor Cafés umstießen.

Der Kollege, der mir beim Transport zum Wagen geholfen hat, war der Herr Ernst.

A CDU-Stand mit zwei Mitprüglern (in der Mitte)  
B Teile der Polizeieinheit kurz vor der Attacke  
C Angriff auf den Redner (Mitte) der Demonstration  
D Weiteres Bild vom Gefummel

Sicherstellung (Gefahrenabwehr) gemäß § 40 HSOG, sonstige OWI

wurden am	in			bei
11.01.2003	Gießen, Seltersweg			o.g. Person,
Die nachstehend aufgeführten Gegenstände		<input checked="" type="checkbox"/> sichergestellt	<input type="checkbox"/> beschlagnahmt	
1. Verzeichnis (Fortsetzung auf weiterem Vordruck, wenn Platz nicht ausreicht)				
1	2	3	4	5
Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung der Gegenstände	Zweck	Mutmaßlicher Eigentümer(in)/Fundort
1.	1	Megaphon	G	o.g. Person
2.	1	Transparent an zwei Kanthölzer befestigt.	G	o.g. Person

Abb. links: Auszüge aus dem Protokoll der Gerichtsverhandlung am 15.12.2003 (Amtsgericht Gießen) zur Vernehmung des Einsatzführers, POK Walter (Seite 14 des Protokolls).

Abb. rechts: Auszüge aus der Vernehmung des POK Walter am 15.12.2003 (Gerichtsprotokoll) sowie Sicherstellungsprotokoll vom 11.1.2003 (Bl. 11 der Akte). Als Grund ist eine Ordnungswidrigkeit (OWi) benannt. Welche das sein sollte, ließ sich nicht mehr klären. Als Zeuge gab POK Walter an, dass er einen Verstoß gegen eine ‚Gefahrenabwehrlärmverordnung‘ vermutete. Doch so etwas gibt es gar nicht. Das Sicherstellungsprotokoll zeigt, dass den DemonstrantInnen Megafon und Transparent entrissen wurden.

Unten: Vermerk von POK Walter zum Ablauf (Bl. 3 der Akte). Er notierte dort, zunächst das Transparent beschlagnahmt zu haben.

Gegen 12.40 Uhr erschien Herr Polizeipräsident Meise, der sich zunächst bei uns -den beiden Beamten-aufhielt.

Nach wenigen Minuten waren plötzlich Durchsagen über ein Megaphon zu vernehmen, welches der Beschuldigte Bergstedt an einem Haltegurt über seiner Schulter mitführte. Inhalt seiner verbalen Ausführungen waren Proteste über die in der Vergangenheit durchgeführten polizeilichen Maßnahmen, insbesondere der kürzlich vorgenommenen, angeblich willkürlichen Durchsuchung in der ‚Projektwerkstatt‘ in Saasen. Eines dieser in seinem Besitz befindlichen Flugblätter wurde später einbehalten und ist diesem Vorgang beigelegt. Die Durchsagen wurden zwar nach wenigen Minuten eingestellt, kurz darauf jedoch wieder durchgeführt.

Nun gesellten sich sehr schnell weitere Personen hinzu, die diesem Klientel des Beschuldigten zuzurechnen waren. Bedingt durch die Vielzahl von Passanten, die sich zu diesem Zeitpunkt im Seltersweg aufhielten, war eine in der Anzahl eindeutige Festlegung der Personen um den Beschuldigten nicht möglich. Die Gruppe bestand aus etwa 30 Personen.

Im weiteren Verlauf wurde schließlich ein Transparent ausgerollt, welches aus einem weißen Stoffuch bestand und an den Seiten mit je einer langen Holzstange versehen war. Dieses Transparent war bedruckt mit den Worten:

Freiheit stirbt mit Sicherheit  
Demokratische Linke  
JD / JL\*

Da davon ausgegangen werden mußte, dass der Beschuldigte keine behördliche Erlaubnis zur Benutzung eines Megaphons hatte, sollte dieses sichergestellt werden.

Ferner sollte auch das Transparent mit den Holzstangen nach dem HSOG sichergestellt werden.

Aus polizeitaktischen Gründen wurden durch Unterzeichner zusätzliche Kräfte angefordert. Bei deren Eintreffen (eine Streife der Pst. Gießen-Nord -drei Kollegen-, eine Streife der Pst. Gießen-Süd und eine weitere Streife des KDD ) sollte zunächst das Transparent sichergestellt werden. Man näherte sich dieser Personengruppe und forderte die beiden Träger auf, das Transparent auszuhandigen. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass die Holzstangen als Schlagwerkzeuge benutzt werden könnten und somit eine Gefahr für die anwesenden Kommunalpolitiker und die Polizeibeamten darstellen. Bei Weigerung der Aushändigung konnte unmittelbarer Zwang angewendet werden, was bedeuten würde, dass das Transparent mit einfacher körperlicher Gewalt abgenommen werden würde.

Nachdem die Aushändigung verweigert wurde und sich sogleich noch weitere Personen an den Stangen festklammerten, konnte es -einhergehend mit passivem Widerstand (Festklammern an den Holzstangen)- diesen Personen schließlich abgenommen und in einem der Funkwagen abgelegt werden.

14 Az. 1 BvR 1090/06. Siehe auch am Ende dieses Kapitels und unter [www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/revision/verklage\\_ib.html](http://www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/revision/verklage_ib.html).

Der Polizeiangriff erzeugte eine Traube von in die Rängelei verwickelten Menschen. In der Mitte hing der Verhaftete und wurde von den Uniformierten quer über den Seltersweg gezerrt. Drumherum entwickelte sich ein Hin- und Hergeschubse zwischen sichtbar überforderter Polizei und einigen DemonstrantInnen, die sich dem Angriff auf die Demonstration in den Weg stellten. Da griffen dann auch CDU-Mitglieder ein. Einige prügeln auf die Demo ein, so manch einer empfahl sich damit offenbar für offizielle Ämter, denn einige Monate später tauchten zwei als freiwillige Polizisten mit leuchtend blauen Uniformen im Stadtbild auf. Der Polizei gelang es in der Aufregung nicht, den direkten Weg Richtung Polizeibus zwecks Abtransport des verhafteten Demoredners einzuschlagen. Stattdessen rissen sie den CDU-Stand um: Tische und Zelt kippten, einiges wurde beschädigt. Das Sicherheitsteam um Bouffier schob den Innenminister aus der selbst geschaffenen Gefahrenzone, während der Polizeipräsident noch einige Zeit vor Ort blieb, aber in keiner Weise eingriff.

Der verhaftete Demonstrationsredner aber blieb in Haft, bis die CDU ihren Stand abgebaut hatte. Am Abend des Tages wurde er wieder freigelassen. Doch spurlos ging es nicht an ihm vorüber. Das Strafgesetzbuch wurde zur neuen Waffe ...

Abb. unten: Auszüge aus den Strafanzeigen der Einsatzleiter Puff (oben, ausgefüllt am 24.1.2003!) und Walter (darunter). Beide Bögen sind Blatt 1 der jeweiligen Gerichtsakte.

Foto rechts: Abholung der Computer und sonstigen Technik am 11.3.2003.

<b>Strafanzeige</b>		<b>Blatt: 1</b>	
		Datum: 24.01.2003	
<b>Spurensuche:</b> Spurensicherer(in):			
<b>Asservat:</b> vorhanden		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<b>Anzeigenerstattung / Aufnahme</b>		Art:	
aufn. Beamter(in): <b>Puff, EKHK</b>			
Telefon: <b>0641/7006-2250</b>		Fax: <b>0641/7006-2299</b>	
Datum / Uhrzeit: <b>24.01.2003 09:20</b>			
Ort: <b>35394 Gießen</b>			
<b>Straftat:</b>			
Delikt: <b>Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 (1) StGB</b>			
Schusswaffe: mitgeführt <input type="checkbox"/> gedroht <input type="checkbox"/> geschossen <input type="checkbox"/>			
<b>Tatzeit:</b> (Wochentag, Datum Uhrzeit) Am / von <b>Freitag 09.01.2003 16:30</b> Uhr			

## Die Strafjustiz greift ein

Mit dem konflikträchtigen Wochenende fand nicht nur die Repression durch die Gießener Polizei einen Höhepunkt, sondern der juristische Krieg gegen die unerwünschten AktivistInnen begann. Denn nach der Pleite der polizeilich herbeigesehnten und -geführten großen Aufräumparty mussten neue Verbündete her. Zwar hatte die Polizei Verhaftungen durchgeführt und auch die Projektwerkstatt geplündert. Doch bereits am 11.1. musste sie zur Einschätzung kommen, dass sich der Protest so nicht stoppen ließ. So wurden Staatsanwaltschaften und schließlich auch Gerichte mobilisiert für den Kampf der Regie-

renden gegen ihre KritikerInnen – zum einen zur Abwehr der Proteste gegen das Geschehen abgewehrt werden, zum anderen aber als längerfristiger Versuch, die ungebetene Kritik zum Schweigen zu bringen. Ersteres klappte zunächst. Das Amtsgericht bestätigte willig die durchgeknallte ‚Hausdurchsuchung‘, die Staatsanwaltschaft stellte die Verfahren gegen prügelnde CDU-Mitglieder ein.

Bedeutender aber waren die strafrechtlichen Folgen der hitzigen Tage. Nachdem alles vorbei war, setzten sich genau die beiden Polizeibeamten, die die fatalen Attacken als Vor-Ort-Chefs zu verantworten hatten, an ihre Schreibtische und fertigten Strafanzeigen gegen ihre Opfer. Beide rechtefertigten nicht nur ihr eigenes gewalttätiges Handeln und die absurden Festnahmen, sondern machten – welch Zufall – die gleiche Erfindung: Der Verhaftete hätte sie angegriffen und verletzt. Puff dichtete, wie erwähnt, seine Verletzung beim Prügeln zu einer Körperverletzung um, sein Kollege POK Walter, Einsatzleiter beim Angriff auf die Demo am 11. Januar, behauptete sogar, vom damals Verhafteten im Polizeiwagen an den Kopf getreten worden zu sein. Diese Lügen dienten diesmal aber nicht nur der Verschleierung durchgeknallter Polizeiaktionen, sondern aus ihnen erwuchs die Idee, über eine Anklage den Betroffenen für längere Zeit mundtot zu machen, sprich: hinter Gitter zu bringen. Dass beide Anzeigsteller die Einsatzführer der Polizei bei absurden und rechtswidrigen Polizeieinsätzen waren, dass beide genau die gleiche Masche aufzogen und sich beide in ihren späteren Zeugenauftritten vor Gericht mit ihren erfundenen Geschichten in etliche Widersprüche verwickelten, sollte dem zweimal rechtswidrig Verhafteten wenig nützen. Stattdessen ging der polizeiliche Plan auf. Der Betroffene wurde verurteilt und erhielt gleich die volle Packung: Neun Monate Haft ohne Bewährung in der ersten Instanz. Dass ihn das trotzdem nicht hinter Gitter brachte, begründete sich an seinem erfolgreichen Gang vor das Bundesverfassungsgericht. Die Gießener Gerichte und das Oberlandesgericht machten das durchsichtige Spiel artig mit.

## Der Prozess um die wilden Tage der Gießener Polizei

Ich hatte schon geschildert: Das Gießener Landgericht kassierte Ende Februar die Hausdurchsuchung, d.h. es hob die Beschlüsse auf. Die Aktivistin aus der Projektwerkstatt trollten sich am 11. März in die Gutfleischstraße, um ihre Rechner wieder abzuholen. Außer dem Laptop hatten sich die StaatsschnüfflerInnen keinen Computer angeguckt. Auch das dokumentierte, dass sie kein großes Interesse an Daten hatten.

Der Landgerichtsbeschluss aber blieb die Ausnahme. Alle anderen Polizeihandlungen blieben ohne Konsequenzen für die uniformierten Trup-

pen. Ganz anders die beiden fingierten Anzeigen der Polizeiführer am 9. und 11. Januar 2003. Beide führten zu Anklagen und Verurteilungen. Dabei warf schon der Zeitablauf einige Fragen auf. Staatsschutzchef Gerhard Puff, der am 9.1. verletzt worden sein will, schrieb seine Anzeige erst am 24., also locker fünfzehn Tage später. Auch die



Schmerzen am Daumen, die er dort beschrieb, kamen recht spät auf: Am 13. suchte er eine Ärztin auf. Die folgte treu seinen Schilderungen und notierte, dass ihm die Hand umgeknickt sei. Warum dadurch der Daumen lädiert wurde, erklärte sie nicht. Stattdessen notierte sie ein Hämatom, also einen Bluterguss. Ihre „Diagnose: Schwere Prellung“. Später, im Gerichtsprozess, erklärte Puff, das ständige Nachfassen an der Jacke des Verhafteten hätte die Verletzung hervorgerufen. Das passte kein Stück zusammen. Umknicken, Zugkräfte und Prellung sind drei gänzlich unterschiedliche Vorgänge. Das attestierte Hämatom passt am besten zur Prellung. Die wiederum entsteht, wenn ein Schlag den Daumen trifft. Oder wenn der Daumen selbst zuschlägt. Das genau berichtete der von Puff Festgenommene: Der Staatsschützer hätte ihm jähzornig ins Gesicht geschlagen. Puffs Attest bestätigte die Version seines Opfers. Angeklagt wurde jedoch nur der Getroffene. Verurteilt wurde er auch – Amtsrichter Wendel interessierte sich nicht für den Inhalt des Attestes, sondern befand, der als Zeuge auftretende Puff wäre trotz mehrerer Widersprüche in seiner Aussage glaubwürdig. In der Berufsverhandlung wurde dieser Punkt allerdings nicht mehr weiterverfolgt. Das Gericht stellte fest, unabhängig vom konkreten Ablauf hätte Puff keinen Grund für die Verhaftung benennen können – dann aber ist Widerstand gegen die Festnahme ohnehin nicht strafbar. Puff selbst hat aber wegen seines Faustschlags nie ein Ermittlungsverfahren gegen sich erlebt. Allein sein schmerzender Daumen könnte ihm eine Lehre gewesen sein ...

Die Lügengeschichten, fingierten Anzeigen und widersprüchlichen Aussagen der in den beiden Instanzen vor Gericht doch recht zahlreich als Zeugen auftretenden Polizeibeamten ähnelten sich in auffälliger Art und Weise. Ich habe mir die vielen Widersprüche und Erfindungen in den Akten angeguckt und mit den Aussagen im Gericht verglichen. Der Angeklagte widmete über eine Stunde seines Plädoyers allein diesen vielen, vielen Details – es lohnt sich, das nachzulesen.<sup>15</sup> Ich werde das hier nicht machen, auch wenn es sehr, sehr spannend war, sich das anzuhören. Verurteilt wurde der Angeklagte natürlich trotzdem.

Ein paar Fallbeispiele für den hanebüchlichen Unsinn? Ich wähle mal die Verhöre aus den beiden Instanzen, also die erste Instanz im Amtsgericht und die Berufsverhandlung um den erfundenen Fußtritt. Das alles dauerte, die zweite Instanz lief erst im Frühjahr 2005 im Erdgeschoss des Landgerichts – über 13 meist sehr lange Verhandlungstage. Vorher stand die ganze Geschichte um den Angriff der Polizei auf die Demonstration des 11. Januar 2003 zusammen mit zwölf weiteren Anklagepunkten am 15.12.2003 vor dem Amtsgericht, also in der ersten Instanz. Der dortige Richter Wendel verurteilte am Ende alles, was zu verurteilen ging. Auffällige Widersprüche in den Aussagen der BelastungszeugInnen interessierten ihn wenig – am Ende verkündete er „im Namen des Vol-

Alkoholfähigkeit?  ja  nein Welche Anzeichen? Biverstärkung?  ja  nein

Hämatom ges. rechter Daumen, Beugung schmerzhaft  
eingeschränkt, Seitbewegung passiv schmerzhaft

Röntgenergebnis  
re. Daumen z.E. kein Anhalt für frische traumatische Verletzung,  
bei deutlichen degenerativen Veränderungen.

Diagnose (wenn schon einwärtig zu stellen)  
Schwere Prellung und Distorsion re. Daumen

Art meiner Erstversorgung  
Pflasterverband angelegt

Gleichwohl hält das Gericht in diesem Fall (Fall Ziff. 11.) die Verhängung einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten für erforderlich. Zum einen hat der Angeklagte neben der Körperverletzung den Tatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verwirklicht. Zum anderen konnte seine Handlungsweise zu ganz erheblichen Verletzungen des Zeugen Walter führen, sie war objektiv sehr gefährlich. Ein Tritt in das Gesicht kann, gerade wenn er

kes“ genau das, was von ihm verlangt wurde: Eine Haftstrafe ohne Bewährung. Im Mittelpunkt standen dabei allein sechs Monate Haft für den vermeintlichen Fußtritt. Den sah der Amtsrichter als erwiesen an.

Dabei hatten die Zeugen ein Feuerwerk an absurden Aussagen abgezogen. Den Titel des „Lügenkönigs“ hatte der Angeklagte an den vermeintlichen Betroffenen, POK Walter, vergeben. Das war durchaus gerechtfertigt, denn der Polizist hatte nicht nur im Prozess etliche widersprüchliche Aussagen gemacht, sondern erzählte teilweise komplett andere Geschichten als er in der ersten Instanz oder in seinem Vermerk am Tag des Geschehens niedergeschrieben hatte. Eine Kostprobe bietet der Vermerk zur Strafanzeige des POK Walter und seine späteren Aussagen vor Gericht – zum gleichen Vorgang!

Im Vermerk waren es mehrere Tritte im Fahrzeug. In der Hauptverhandlung war es nur noch ein Tritt mit einem Fuß – und das vor dem Fahrzeug. Beim Anheben, also noch außerhalb des Fahrzeugs, habe „B. seinen Fuß lösen“ können. Zitat von Walter: „Es gab einen Tritt gegen meine Stirn.“ Das ist an einer entscheidenden Stelle eine groteske Abweichung. Allein dieser seltsame Wandel von „gezielte Tritte mit beiden Stiefeln“ zu „ein Tritt mit einem Fuß“ und von „schon fast gänzlich ins Fahrzeuginnere verbracht“ zu „beim Anheben“ wäre Grund genug für einen Freispruch wegen totaler Verwirrung beim wichtigsten Belastungszeugen und vermeintlichen Verletzten.

So ging es weiter. In seiner Anzeige hatte POK Walter noch genau formuliert, dass die Polizei zunächst das Transparent attackiert und beschlagnahmt hatten, dann erst das Megafon und den Redner. Im Prozess, vor allem der zweiten Instanz, erzählte er eine völlig andere Story. An das Transparent wollte er sich gar nicht mehr erinnern, das passte nämlich nicht zu seiner sonstigen Story. Walter musste seine Geschichte ergänzen, als die Frage aufkam, warum eigentlich die Demonstration angegriffen wurde. Er bezeichnete sie wegen der Redebeiträge als Verstoß gegen die Gefahrenabwehr-Lärmverordnung. Da müsste wohl jede Demo verboten werden, dachte ich mir, als ich dem Polizisten so zuhörte. Bei meiner Recherche über die geltenden Gesetze und Verordnungen wurde mir aber eher schlecht: Eine Gefahrenabwehr-Lärmverordnung gibt es gar nicht. Wie oft geschieht autoritäre Staatsge-

Abb. links: Auszug aus dem Attest mehrere Tage nach der vermeintlichen Verletzung des Staatsschutzchefs Puff (Bl. 8 der Akte).

Oben: Auszug aus dem Urteil vom 15.12.2003 (Amtsrichter Wendel).

Abb. unten: Auszug aus der Strafanzeige von POK Walter, Bl. 4 der Gerichtsakte zum Verfahren 501 Js 16969/02. Hier werden mehrere Tritte mit beiden Füßen innerhalb des Wagens (erstellt: 11.1.2003, also noch am Tag des Geschehens).

Darunter: Auszüge aus dem Gerichtsprotokoll vom 15.12.2003 zur Vernehmung von POK Walter mit völlig anderen Angaben (S. 15. f.).

Bei dem Streifenwagen angekommen, wurde der Beschuldigte aufgefordert aufzustehen und in dem Fahrzeug Platz zu nehmen. Auch dieser Aufforderung kam er nicht nach, so dass er von dem zwischenzeitlich hinzueilenden POK Hinkel (Pst. Gießen-Süd) und Unterzeichner vom Boden aufgehoben und in den Streifenwagen (Ford Transit) gesetzt werden sollte. POK Hinkel griff den Beschuldigten in Bereich des Oberkörpers, Unterzeichner im Bereich der Beine und Füße. POK Hinkel begab sich in den Innenraum und zog den Beschuldigten hinein. Während dieser Maßnahme zeigte die Körperseite des Beschuldigten nach oben. Schon fast gänzlich ins Fahrzeuginnere verbracht, kam es plötzlich zur aktiven und heftigen Gegenwehr des Beschuldigten. Es gelang ihm, seine Beine aus dem Griff / Umklammerung durch den Unterzeichner zu entziehen. Durch einen seiner plötzlich gezielten Tritte mit beiden Stiefeln (Kampfstiel mit aufgenageltem Metalleinsatz an der Schutzstielrichtung des Unterzeichners, der sich situationsbedingt in leicht gebückter Haltung befand, wurde dieser durch einen dieser Tritte an der Stirnseite getroffen und verletzt. Dieser Tritt wurde von unten nach oben geführt. Es kann im Nachhinein nicht mit eindeutiger Sicherheit gesagt werden, mit welchem Teil des Schuhes die Verletzung zugefügt wurde. Es kam zu einer Prellung und Schürfwunde in einem Ausmaß von etwa 3x2 cm, wobei sich im weiteren Verlauf Kopfschmerzen einstellen.

Er konnte sich, ich glaube mit dem rechten Fuß, befreien, trat zielgerichtet in meine Richtung und traf meinen Kopf. Er traf mich an der Stirn.

A. B. d. Vors.:  
Als Herr Bergstedt mich mit dem Stiefel traf, war er noch im Bereich außerhalb des Fahrzeugs. Er wurde angehoben, ich wollte die Füße anheben.

15 [www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/berufung2005\\_pladoyer\\_\\_tritt.html](http://www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/berufung2005_pladoyer__tritt.html)

walt wohl aufgrund von Gesetzen, die schlicht erfunden sind? Diesem fiesen Trick der Erfindung einer Rechtsgrundlage musste Walter aber den nächsten hinzufügen. Denn wenn es um Lärmschutz ging, warum war dann eigentlich das Transparent als erstes angegriffen worden? Welchen

#### Korrigierte Aussagen und Erinnerungslücken bei Zeugen im Berg

GIESSEN (cam). Als der Polizeibeamte mehrere Nachfragen mit „Ich weiß nicht mehr“ beantwortet hatte, war sich der angeklagte „Berufsrevolutionär“ Jörg Bergstedt sicher: „Es ist eine offensichtlich gelogene Sache.“ Ganz klar habe der Zeuge, Kollege von jenem Polizisten, der den 40-Jährigen der vorsätzlichen gefährlichen Körperverletzung beschuldigt, mit diesem seine „Story“ in „entscheidenden Punkten“ abgesprochen. Und zwar, dass er, Bergstedt, bei Auseinandersetzungen auf dem Seltersweg einem Polizeibeamten „bestiefert“ ins Gesicht getreten habe. Er habe zwar den mutmaßlichen Tritt nicht mit eigenen Augen gesehen, meinte der Zeuge. Doch habe er gesehen, dass sein Kollege sich plötzlich den Kopf hielt und eine „klaffende Wunde“, er korrigierte sich kurze Zeit später, „eine rote Stelle“ auf der Stirn hatte.

Nur einer der fünf Zeugen, die am siebten Verhandlungstag vor der Berufungskammer des Landgerichts aussag-

ten, will mit eigenen Augen den angeblichen Tritt gesehen haben: Es war der 39-jährige Polizeibeamte, von dem erst vor wenigen Tagen bekannt geworden war, dass er bei den Ereignissen am 11. Januar 2003 unmittelbar beteiligt gewesen sein soll. Der angeblich getretene Polizist hatte nämlich am vorangegangenen Prozessstag seine Angaben hinsichtlich der eingesetzten Polizisten mehrfach korrigiert, und der Name des 39-Jährigen wurde dabei zum ersten Mal genannt. Der konnte sich genau daran erinnern, wie „überrascht“ er davon war, dass Bergstedt plötzlich zugetreten habe. Bis dahin sei der nämlich völlig „passiv“ gewesen. Der 40-Jährige war festgenommen und zum Funkwagen getragen worden. Kurz bevor er in den Wagen gehievt wurde, sei es zu dem Tritt gekommen.

Bergstedt hatte sich mit anderen „Personen aus dem Umfeld der Saasener Projektwerkstatt“ zu einer Spontandemo versammelt, direkt gegenüber dem Stand, an dem

nächst nur zu zweit gewesen – er und Herr Fett. Herr Fett sagte eindeutig aus, dass sie drei Beamte waren – Walter, er und Herr Neumann von der Wachpolizei, der mal „reinschnuppern“ wollte. Das mögen alles unwichtige Details sein, aber es zeigte sich: Hier stimmte nichts. In einigen Passagen folgten sogar fast gegenteilige Aussagen bei der gleichen Person wenige Minuten hintereinander. Das passierte zum Beispiel dem Zeugen Ernst, auch Polizist. Eigentlich hatte er gar nichts gesehen – jedenfalls bei intensiveren Nachfragen landete er immer bei diese Aussage. Aber Ernst beschrieb zu Beginn der Vernehmung die Verletzung seines Kollegen POK Walter als – so wörtlich – „klaffende Wunde“ an der Stirn. Das klang spektakulär und sollte es wohl auch. Aber später, als er erneut zu dieser Situation befragt wurde, hatte er seine anfängliche Geschichte wohl vergessen. Ernst sagte nun aus: Walter habe sich an den Kopf gegriffen, er habe – ich zitiere – „eine Rötung auf der Stirn“ gesehen. Das fiel sogar der Richterin Brühl auf, die sonst dem Zeugen immer wieder passende Antworten in den Mund legte und die vielen Widersprüche im Urteil als Zeichen der Wahrhaftigkeit umdeutete. Ernst gab auf Nachfrage an, keine Erklärung dafür zu haben, warum er das mit der klaffenden Wunde so gesagt habe. Jedenfalls sei das falsch gewesen.

Doch damit war das Durcheinander unterschiedlichster Aussagen noch lange nicht beendet. POK Walter behauptete, keine körperliche Reaktion auf den Tritt gezeigt zu haben. Er habe auch nicht darüber geredet – die erste Variante. Der in der zweiten Instanz benannte Beamte, der beim Heben des Verhafteten in den Wagen unmittelbar beteiligt gewesen sein sollte, sagte dagegen aus, Walter habe sich an die Stirn gegriffen. Variante zwei. Der Beamte Ernst sagte aus, Walter sei nach dem Tritt aufgestanden und habe sich an den Kopf gegriffen – er habe eine rote Stelle, wahlweise aber auch eine klaffende Wunde entdeckt. Variante drei. Damit war aber immer noch nicht Schluss: Der Beamte Hinkel gab an, zwar keinen Tritt

gesehen zu haben, sagte allerdings aus, Walter hätte in der Situation gesagt: „Ich bin verletzt. Am Kopf.“ Vier Polizisten – fünf Varianten, wenn ich die Fassung aus der Strafanzeige von POK Walter hinzurechne, die ja mit seinen Aussagen im Prozess wenig Ähnlichkeit aufwies. Eigentlich gab es sogar eine sechste Version – nämlich die des Angeklagten. Sie wurde nämlich in einem Blatt der Gerichtsakte bestätigt: Im seinem ersten Vermerk zum Ablauf des Tages notierte PK Ernst nämlich alles mögliche, aber keine Körperverletzung.<sup>16</sup> Das ist seltsam, denn in der Verhandlung hatte er gesagt, von dem Tritt und der Verletzung etwas mitbekommen zu haben. Da sein Auftritt vor Gericht ohnehin nicht gerade das Vertrauen in seine Person und seine Aussagen stärkte, lag hier der Verdacht nahe, dass er sich völlig frei ein Märchen ausdachte, um seinem Kollegen POK Walter nicht in den Rücken zu fallen. Wieso sollte er, wenn er eine Trittverletzung gegen einen Kollegen bemerkt hätte, gerade das in seinem Bericht vergessen?

Das war aber längst nicht das Ende der Unstimmigkeiten erreicht. Walter und seine Kollegen schafften bis ins kleinste Detail eine derartige Flut von Widersprüchen und Falschaussagen, dass außer Kopfschütteln nicht viel blieb. Das ging gleich mit dem Anfang des Geschehens los. Walter will erst gekommen sein, als die Demo schon lief. Sein Fahrer PK Fett berichtete dann aber, dass beide schon lange vorher da waren. Walter gab an, sie seien zu-

Die o.a. Person störte eine genehmigte Veranstaltung (CDU Wahlstand) durch laute Lautsprecherdurchsagen. Dies wurde ihm untersagt. Dieser Aufforderung kam o.a. Person nicht nach. Das Megaphon sollte sichergestellt werden. o.a. Person wollte den Gegenstand nicht aushändigen. Es kam nun zu einem größeren Gerangel zwischen den Einsatzkräften und den Anhängern der o.a. Person. Dabei kam es später zum Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte durch o.a. Person (Bericht und Anzeige durch POK Walter wird noch gefertigt). o.a. Person wurde in die Haftzellen PP eingeleitet.

Für besondere Unterhaltung sorgte ein sehr plötzliches Manöver des Hauptbelastungszeugen Walter in der zweiten Instanz. Bei seiner Erzählung über den Verlauf des 11. Januar 2003 hatte er ohnehin schon viele seltsame oder nachweisbar falsche Aussagen gemacht, sich widersprochen oder rechtliche Grundlagen für sein Handeln frei erfunden. Abweichend von fast allen anderen Zeugenaussagen und sogar gegen vorgelegte Fotos hatte Walter mehrfach behauptet, den damals Verhafteten nur mit einem anderen Kollegen zusammen angepackt zu haben. Quer über den Seltersweg habe ihm PK Ernst geholfen.<sup>17</sup> Dabei waren sie zusammen mit ihrem Opfer durch den CDU-Stand gepflügt. Beim Reinheben in das Auto hatte dann nicht Ernst, sondern ein Beamter namens Hinkel geholfen. In den schriftlichen Vermerken und die gesamte Vernehmung als Zeuge in der ersten Instanz hindurch blieb Walter bei dieser Version. Auch als die Berufung erstmals angesetzt war – sie scheiterte an zu viel CDU in der RichterInnenriege –, hatte POK Walter immer noch keine Änderung vorgenommen. Als dann die zweite Instanz tatsächlich inszeniert wurde, blätterte Walter ein neues Märchenbuch auf. Ich staunte nicht schlecht, als er ganz beiläufig aussagte, die zweite Person hätte sich geändert. Hinkel war gestern. Als neuer Mitheber präsentierte er den Polizisten Dietermann, der bislang in den Akten gänzlich fehlte. Dafür aber sei er ein guter Bekannter des POK Walter, schilderte Dietermann. Das war dann wohl auch der Grund für das Manöver. Brauchte Walter einen neuen Mitlügner? Wollte der alte die dreiste Story nicht mehr mittragen und musste so ausgetauscht werden? Nicht gerade unverdächtig benahm sich der neue Mitträger denn auch bei Fragen nach Details. Als Dietermann nämlich vom Angeklagten gefragt wurde, in welcher Phase des Durchhebens durch die Tür der vermeintliche Tritt geschah, konnte er sich plötzlich nicht mehr daran erinnern, obwohl er doch den Tritt gesehen haben wollte. Aber ob noch draußen oder erst drinnen im Wagen – Dietermann konnte sich an nichts erinnern. Da hatte ich schon den Eindruck, dass hier – mit heißer Nadel gestrickt – ein neuer Belastungszeuge präsentiert wurde, der aber nur die einfachsten Dinge der Lügen-

Abb. oben: Auszug aus dem Gießener Anzeiger, 15.4.2005 (S. 16).

Abb. rechts: Bericht des Polizeibeamten Ernst zum Verlauf des Tages. Mit keinem Wort erwähnt er den Fußtritt, den er doch – so seine Aussage dann vor Gericht – mitbekommen haben will.

16 Blatt 8 der Akte.  
17 Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 15.12.2003 (S. 16).

story behalten hatte und sofort ins Schwimmen geriet, wenn etwas gefragt wurde, wozu keine Verabredung bestand, wer was sagen sollte.

Geschlagene zwei Jahren hatte Walter gebraucht, um zu ‚bemerken‘, dass der ihm angeblich beim Einladen helfende Beamte nicht mehr Hinkel, sondern Dietermann hieß. Zu den vielen Widersprüchen in den Zeugenaussagen gesellten sich aber durch die neue Person etliche weitere hinzu. Doch was machte das Gericht mit der spontanen Auswechslung mitten im Spiel? Es zog – wie bei der Sache mit den vielen Widersprüchen – die Konsequenz, dass das seltsame Manöver POK Walter besonders glaubwürdig gemacht hätte.

Wie wäre ein ähnlicher Vorgang wohl gewertet worden, wenn kein Uniformierter, sondern z.B. der Angeklagte einen Entlastungszeugen plötzlich gewechselt hätte? Wohl kaum vorstellbar, dass er dann wegen besonderer Glaubwürdigkeit vielleicht freigesprochen worden wäre ...

nahe liegend. Eher für als gegen die Glaubhaftigkeit seiner Aussage sprach nach Auffassung der Kammer zudem, dass der Zeuge jetzt erstmals den Zeugen Dietermann erwähnte, der beim Verbringen des Angeklagten in den Transporter half, indem er den Angeklagten von hinten in das Fahrzeug hineinzog, wie der Zeuge Dietermann nun bei seiner Vernehmung bekundete. Als erfahrener Polizeibeamter muss der Zeuge Walter gewusst haben, dass er mit der (späten) Benennung eines weiteren Tatzeugen riskierte, dass man dies als bedeutsame Aussageänderung

auffassen könnte, die die Glaubwürdigkeit wesentlich erschüttern kann. Dass er sich trotzdem dazu entschloss, konnte vor seinem Wissenshorizont nur als Bemühen aufgefasst werden, auch in diesem Punkt die Wahrheit zu sagen. Der Zeuge Walter

Damit hatte Walter sein Arsenal an fatalen Erfindungen noch nicht verschossen. Richtig peinlich wurde es, als er groß und breit erzählte, durch den Tritt hätten starke Kopfschmerzen eingesetzt. Er sei nach dem Vorfall auf die Dienststelle gefahren und dort geblieben, habe den Arzt verständigt und seine Anzeige geschrieben. Dann sei der Arzt gekommen und hätte das dem Gericht ja auch vorgelegte Attest geschrieben. Walter gab an, die Festnahme mit dem vermeintlichen Tritt sei um 13.10 Uhr geschehen. Das Attest entstand um 17.55 Uhr – bis dahin hätte er auf dem Polizeirevier auf einen Arzt gewartet.

Doch das war gelogen. Der Angeklagte hatte aufgepasst und in den Akten einen bemerkenswerten Beleg gefunden, dass Walter auch diesen Ablauf frei erfunden hatte. Denn dort war aus einem von POK Walter sogar selbst unterzeichneten Vermerk vom 11. Januar 2003<sup>18</sup> zu entnehmen, dass die Streife mit der Besatzung „Walter-Fett-Neumann“ um 13:25 Uhr per Funk nochmals angefordert wurde. Der Grund – wörtliches Zitat: „Herr Polizeipräsident Meise braucht dringend Unterstützung im Seltersweg.“ Dann stand wörtlich auf dem Vermerk: „Bis zum Abbau gg. 15.00 verblieb die Streife an diesem Infostand.“ Walter war also mit dem gleichen Team wie vorher nach der Festnahme nochmal auf Tour gegangen. Das hatte er mal schnell unter den Tisch fallen lassen. So schwer verletzt war er also wohl nicht ...

Herr Polizeipräsident Meise braucht dringend Unterstützung im Seltersweg.

**Kirchhof, PHK**  
(Unterschrift)

2. Auftrag (an Besatzung):  
Walter-Fett-Neumann  
Pst.-Gl-Sud

3. Einsatzbericht:  
Herr Polizeipräsident Meise teilte bei Eintreffen mit, dass man lediglich besorgt sei über die Anwesenheit der noch vor Ort befindlichen Personen aus dem Umfeld des Bergstedt. Hin und wieder hätten sich einige Personen dem Infostand der CDU genähert.  
Bis zum Abbau gg. 15.00 Uhr verblieb die Streife an diesem Infostand. Es kam zu keinen weiteren Auseinandersetzungen.

**Walter, POK**  
(Unterschrift)

Als POK Walter die Peinlichkeit dieser weiteren Lüge einsehen musste, reagierte er – frisch er tappt – mit dem Versuch, die Geschichte ein wenig umzustricken. Es seien nämlich zwei Streifenwagen nach der Anforderung zum bedrängten Polizeipräsidenten gefahren, aber nur die andere sei am Ort verblieben, während er tatsächlich im Polizeirevier auf den Arzt wartete. Davon stand nichts in den Akten – und davon war auch nichts wahr. Das stellte sich bei der Vernehmung eines anderen beteiligten Polizeibeamten heraus. Walters Kollege Fett sagte nämlich aus, nach dem Einsatz hätte Meise ihn und seinen Kollegen Walter in der Tat noch einmal zum CDU-Stand angefordert, weil sich dort noch nicht alles beruhigt hätte. Sie beide seien dort zusammen mit einem ein dritten Kollegen auch bis zum Abbau des Wahlkampfstandes geblieben. Auf Nachfrage wurde er noch deutlicher: Sie seien die einzige Streife vor Ort gewesen. Damit bestätigte er den von Walter unterzeichneten Vermerk, dass Fett, Neumann und Walter mindestens bis 15 Uhr weiterhin im Dienst und unterwegs waren. Wichtiger aber: Ganz klar war POK Walter auch hier der platten Lüge überführt. Doch die offensichtlichen Lügen von POK Walter und seiner Kollegen führten nicht zum Freispruch. Ganz im Gegenteil: Die Widersprüche machten die Zeugen sogar noch besonders glaubwürdig ...

Da fiel dann gar nicht mehr auf, dass noch etwas anderes mehr als seltsam war: Da soll jemand einen Beamten mit einem Stiefel getreten haben. Ein Stiefel gilt strafrechtlich als Waffe. Doch für das Tatwerkzeug interessierten sich die Beamten nicht. Der vermeintliche Täter konnte sie nach seiner Haft wieder anziehen und mit ihnen von dannen ziehen. POK Walter antwortete auf die peinliche Frage im Prozess, er hätte gar keinen Grund gesehen, die Stiefel als Beweismittel sicherzustellen. Nein – den gab es wohl in der Tat nicht, sondern dieser wurde im Nachhinein konstruiert.

Spannender als der Tritt selbst aber war schon hier eine ganz andere Frage. Warum hatte die Polizei die Demonstration angegriffen? Und: Durfte sie das überhaupt? Das war wichtig, denn unabhängig von der Frage, ob es den Tritt überhaupt jemals gab, hätte die Feststellung, dass der Angriff der Polizei auf die Demonstration

Gestützt wurden die Angaben des Zeugen Walter durch die Angaben der Polizeibeamten Dietermann, Walter, Ernst, Hinkel und Fett. Da alle Zeugen während des Gesamtgeschehens, teilweise mehrfach unterschiedliche Aufgaben wahrnahmen, waren ihre Aussagen nicht deckungsgleich, sie ergänzten sich jedoch zwanglos und ohne nennenswerte Widersprüche zu einem folgerichtigen Geschehen. Der Zeuge Dietermann schilderte die Situation beim Verbringen des

Abb. links: Auszug aus dem Urteil der zweiten Instanz am 3.5.2005 zum Wechsel beim weiteren Belastungszeugen durch den POK Walter (§. 19 und 20 des Urteils).

Abb unten: Vermerk des POK Walter über seine Dienstreise nach der angeblichen Verletzung. Im Prozess behauptete er, verletzt die Zeit in der Polizeistation verbracht zu haben.

Abb. oben: Auszug aus dem Urteil vom 3.5.2005 (Landgericht Gießen, zweite Instanz, S. 20).

Abb. rechts mitte: Auszug aus dem Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 15.12.2003 (erste Instanz, S. 16) zur Vernehmung des POK Walter.

Unten: Fotoreihe zum Prozess am 15.12.2003 (Erläuterung siehe rechts)

Es gab keine Veranlassung, die Stiefel sicherzustellen. Dafür gab es keinen Grund.



rechtswidrig war, eine Verurteilung unmöglich gemacht. Denn das Strafgesetzbuch sieht vor, dass mensch sich gegen illegale Polizeigewalt durchaus wehren darf.

Abb. links: Auszüge aus dem Urteil der ersten Instanz (Amtsrichter Wendel) vom 15.12.2003 zur Frage der Rechtmäßigkeit des Polizeiangriffs auf die Demonstration (S. 14 und 15). Ob die Versammlung legal oder illegal war, sei egal – die Polizei darf immer angreifen. So Richter Wendel.

Abb. unten: Verfolgungseifer des POK Walter. Er schrieb nicht nur die fingierte Strafanzeige, sondern auch der Stadt Gießen einen Brief, diese möge bitte noch ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten (Auszug aus dem Schreiben, Bl. 14 der Akte).

Abb. rechts unten: Zusammenfassender Ablaufbeschreibung im Urteil der ersten Instanz vom 15.12.2003 (S. 11). Ausgangsperson war der Innenminister. Der Angriff auf die Demonstration wird deutlich benannt – sogar der Wortgebrauch ist zu finden, dass es sich um eine Auflösung einer Versammlung handelte. Ein Grund dafür aber fehlt.

Der Angeklagte Bergstedt ist daher schuldig des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung. Die Diensthandlung des Zeugen Walter (Festnahme, Verbringung zum Polizeibus) war rechtmäßig. Dabei kann dahinstehen, ob die Versammlung des Angeklagten und seiner Anhänger als Spontandemonstration erlaubt war oder nicht. Denn jedenfalls

störte der Angeklagte eine angemeldete Wahlveranstaltung durch lautstarke Ansagen mittels Megaphon. Dies durfte durch die Polizei mit den von ihr gewählten Mitteln unterbunden werden, unabhängig davon, wer letztlich die Anordnung zum Polizeieinsatz gegeben hatte.

- A Vor dem Eingang: Aktion mit Mars-TV (Straßenbühnen)  
 B Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gelände: Alle Nebeneingänge waren dicht.  
 C Innenaufnahme: Eine Zuschauerin wird aus dem Saal geworfen. Rechts die Angeklagtenbank.  
 D Einlasskarte zum Prozess

19 Dokumentation zu den von der hessischen Landesregierung 2005 eingeführten Gebühren für Versammlungen und deren Scheitern vor dem Verwaltungsgericht unter [www.projektwerkstatt.de/demorecht/gebuehren.html](http://www.projektwerkstatt.de/demorecht/gebuehren.html).

20 Dokumentation der Rechtsbrüche gegen das Versammlungsrecht unter [www.projektwerkstatt.de/demorecht/angriffe.html](http://www.projektwerkstatt.de/demorecht/angriffe.html).

Es wird um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung (Erstattung der OWi-Anzeige) gegen Herrn Bergstedt gebeten.

### StGB, § 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

(3) Die Tat ist nicht nach dieser Vorschrift strafbar, wenn die Diensthandlung nicht rechtmäßig ist. Dies gilt auch dann, wenn der Täter irrig annimmt, die Diensthandlung sei rechtmäßig.

(4) Nimmt der Täter bei Begehung der Tat irrig an, die Diensthandlung sei nicht rechtmäßig, und konnte er den Irrtum vermeiden, so kann das Gericht die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder bei geringer Schuld von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen. Konnte der Täter den Irrtum nicht vermeiden und war ihm nach den ihm bekannten Umständen auch nicht zuzumuten, sich mit Rechtsbehelfen gegen die vermeintlich rechtswidrige Diensthandlung zu wehren, so ist die Tat nicht nach dieser Vorschrift strafbar; war ihm dies zuzumuten, so kann das Gericht die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

Doch Richter Wendel machte es sich bemerkenswert einfach. Es sei egal, ob die Versammlung legal war oder nicht. Die Polizei durfte draufhauen. Für einen Richter sicherlich eine erstaunliche Auffassung über das bestehende Recht – für einen Richter in Gießen aber nicht überraschend. Die Polizei soll alles dürfen. Wenn sie für die Interessen oder auf Befehl der Oberen eintritt, handelt sie einfach immer richtig. Von einer solchen Rechtslage jedenfalls schien Wendel zu träumen – ganz in der Linie deutscher Polizei- und Justizgeschichte.

„Die Polizei handelt nie rechtlos oder rechtswidrig, soweit sie nach den von den Vorgesetzten – bis zur Obersten Führung – gesetzten Regeln handelt. ... Solange die Polizei diesen Willen der Führung vollzieht, handelt sie rechtmäßig.“

Rechtskommentar des NS-Juristen Dr.

Best, zitiert in Harnischmacher, Robert: „Die Polizei im NS-Staat“, Kriminalistik 7/2006 (S. 469)

Wendel war nicht der einzige mit wirren Auffassungen zum Demonstrationsrecht. In der Heimatstadt des Demogebühren-Erfinders, Innenminister Bouffier,<sup>19</sup> glänzten alle Beteiligten bei Vollzug und nachträglicher Überprüfung mit äußerst kruden Auffassungen zum Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Die Äußerungen reichten vom Verstoß gegen Lärmschutzregeln, weshalb eine Demonstration aufgelöst werden könne, bis zu Behauptungen, Kundgebungen müssten vor ihrem Stattfinden immer erst genehmigt werden. Vom Polizei-Einsatzführer am Ort des Geschehens bis zum Oberlandesgericht übertrafen sich die Handelnden mit immer neuen, zwar phantasievollen, aber mit keinem Recht in Zusammenhang stehenden Theorien über Polizeiattaken auf Demonstrationen – noch dazu ohne jede Vorankündigung, ohne vorherige Auflösung der Demo, einfach drauflos. Der Fall des 11. Januar 2003 war daher auch ein Lehrstück des Umgangs hessischer Po-

lizei und Justiz mit geltendem Recht. Daher habe ich ihm für diesen Aspekt gleich noch ein zweites Kapitel gewidmet, das später folgt.<sup>20</sup> Der Bericht von den Prozessen um den vermeintlichen Fußtritt sollte ohnehin nur ein Kapitel abrunden, in dem es um ein falsches As im Ärmel der Roben und Uniformen ging: Der Tritt gegen einen Polizisten wurde für einen Zeitpunkt erfunden, in dem es keine Öffentlichkeit und damit keine unabhängigen Zeugnissen mehr gab. Die Polizisten hatten als Zeugnissen deshalb gute Chancen, angesichts der offensichtlichen Bevorzugung von Gerichten mit ihren Storys durchzukommen. Dass überhaupt so viele Ungereimtheiten aufgedeckt werden konnten, war eine Folge der offensiven Verteidigung und Vernehmung der Zeugen.

Der Angriff auf die Demonstration des 11. Januar wurde zum Menetekel gerichteter Justiz. Die Gewalt ging vor allem von der Polizei aus – ohne Grund und widerrechtlich, weil gegen eine grundgesetzlich geschützte Versammlung. Zudem schlugen mehrere CDU-Mitglieder auf Demonstrationen ein. Das hatte weder zu Festnahmen noch zu Ermittlungsverfahren geführt, obwohl Polizei und Staatsanwaltschaft Kenntnis davon hatten. Aber gerichtete Justiz verfolgt nicht nur die politisch Unerwünschten, sondern schützt auch die, die als willige VollstreckerInnen für sie handeln.

Politisch brisant: Innenminister Volker Bouffier war unmittelbar in die gesamten Vorgänge verstrickt. Unklar ist, auf welcher Grundlage er die Anweisungen erteilt hat, Transparent und Megaphon zu entfernen. Nach den Schilderungen der Zeugen aber schien nur eine Erklärung schlüssig: Bouffier handelte als Wahlkämpfer der CDU. Er wollte keinen Protest oder Kritik an den politischen Positionen der CDU zulassen. Folglich hat er sein Amt als Innenminister gezielt instrumentalisiert, um abweichende Meinungen aus dem Seltersweg zu verbannen – nur die „Law and Order“-Parolen seiner Partei sollten öffentlich wahrnehmbar sein. Offiziell ist es nicht Aufgabe der Polizei, den Wahlkampf von Parteien vor kritischen Äußerungen zu schützen und den Interessen der WahlkämpferInnen zu dienen. Doch der Einsatz für Bouffier im Konflikt mit seinen KritikerInnen sollte noch einige Male mehr vorkommen – mit dem dramatischen Höhepunkt des 14. Mai 2006. Das war Anfang 2003 aber noch weit hin, viel Wasser sollte die Lahn noch herunterfließen, während Justiz und Polizei immer neue fiese Tricks ausprobierten.

beschwerte sich in dessen unmittelbarer Nähe mittels eines von ihm mitgebrachten Megaphons über polizeiliche Maßnahmen, insbesondere eine kürzlich vorgenommene Durchsuchungsaktion in Saasen. Ein Transparent mit der Aufschrift „Freiheit stirbt mit Sicherheit“ wurde entrollt.

Als der Angeklagte seine kurz unterbrochene Rede mittels Megaphon fortsetzte, wollten mehrere Polizeibeamte auf Geheiß des Herrn Bouffier, der sich durch das Verhalten des Angeklagten gestört fühlte, und des ebenfalls anwesenden Polizeipräsidenten die Versammlung auflösen und insbesondere das Megaphon sicherstellen. Zu diesem Zweck forderte der Polizeibeamte Walter den Angeklagten zur Hergabe des Megaphons auf. Dies verweigerte der Angeklagte. Der Zeuge und ein weiterer Beamter versuchten daraufhin, dem Angeklagten das Megaphon, das er über die Schulter gehängt hatte, abzunehmen, wogegen sich der Angeklagte durch Wegdrehen wehrte.

## Alles nochmal!

Die skandalösen Justizentscheidungen der Gießener Gerichte hielten der Überprüfung beim Oberlandesgericht erwartungsgemäß stand. Die für ihre Willkürjustiz bekannte Kammer um den Vorsitzenden Richter Gürtler fegte die umfangreichen Revisionen der Verurteilten pauschal als „offensichtlich unbegründet“ vom Tisch. Überraschen konnte das nicht – das OLG ist auch ein hessisches Gericht. Doch alle Rechtsbrecher in diesen Instanzen machten die Rechnung ohne das Bundesverfassungsgericht. Einer der Verurteilten eignete sich das nötige Wissen an und ging im Alleingang vor das höchste deutsche Gericht ... und gewann. Per Be-

schluss vom 30. April 2007 hoben die Karlsruher RichterInnen die bisherigen Beschlüsse auf, definierten den Polizeiangriff vom 11. Januar 2003 als rechtswidrig und setzten die Wiederholung des Verfahrens zu diesem Anklagepunkt an.

## Ministerlügen

Und da das alles noch nicht reichte, legte auch Innenminister Bouffier noch verspätet einen drauf. Gegenüber dem Hessischen Rundfunk behauptete er am 19. Juni 2007, nie einen Angriffsbefehl auf die Demonstration des 11. Januar gegeben zu haben.<sup>31</sup>

Abb.: Auszüge aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1 BvR 1090/06, dokumentiert und kommentiert auf [www.projektwerkstatt.de/anfirepresson/prozesse/revision/verklage\\_jb.html](http://www.projektwerkstatt.de/anfirepresson/prozesse/revision/verklage_jb.html).



### IM NAMEN DES VOLKES

In dem Verfahren

über

die Verfassungsbeschwerde

des Herrn Jörg Bergstedt,  
Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen,

gegen a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 16. März 2006 - 2 Ss 314/05 -,

b) das Urteil des Landgerichts Gießen vom 3. Mai 2005 - 3 Ns 501 Js 19696/02 -,

c) das Urteil des Amtsgerichts Gießen vom 15. Dezember 2003 - 5406 Ds 501 Js 19696/02 -

hat die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch den Präsidenten Papier,  
die Richterin Hohmann-Dennhardt  
und den Richter Hoffmann-Riem

gemäß § 93 b Satz 1 in Verbindung mit § 93 a Abs. 2 Buchstabe b und § 93 c BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)

am 30. April 2007 einstimmig beschlossen:

1. Der Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 16. März 2006 - 2 Ss 314/05 -, das Urteil des Landgerichts Gießen vom 3. Mai 2005 - 3 Ns 501 Js 19696/02 - und das Urteil des Amtsgerichts Gießen vom 15. Dezember 2003 - 5406 Ds 501 Js 19696/02 - verletzen den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 8 Absatz 1 des Grundgesetzes, soweit er aus Anlass des Geschehens am 11. Januar 2003 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden ist. Das Urteil des Landgerichts Gießen vom 3. Mai 2005 - 3 Ns 501 Js 19696/02 - und der Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 16. März 2006 - 2 Ss 314/05 - werden insoweit aufgehoben.

2. Die Sache wird im Umfang der Aufhebung an das Landgericht Gießen zurückverwiesen.

3. Im Übrigen wird die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.

4. Das Land Hessen hat dem Beschwerdeführer seine notwendigen Auslagen zu erstatten.

b) Die angegriffenen Entscheidungen genügen diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht.

aa) Der Einsatzleiter hat Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Beschwerdeführer als Teilnehmer einer Versammlung durchgeführt, ohne diese zuvor aufgelöst oder den Beschwerdeführer aus der Versammlung ausgeschlossen zu haben. Maßnahmen, die die Teilnahme an einer Versammlung beenden - wie ein Platzverweis oder eine Ingewahrsamnahme - sind rechtswidrig, solange nicht die Versammlung gemäß § 15 Abs. 3 VersG aufgelöst oder der Teilnehmer auf versammlungsrechtlicher Grundlage von der Versammlung ausgeschlossen wurde (vgl. BVerfGK

(1) Die Festnahme und der Abtransport des Beschwerdeführers waren nach den gerichtlichen Feststellungen auf die Beendigung sowohl seiner Teilnahme an der von ihm initiierten Veranstaltung als auch dieser Veranstaltung insgesamt gerichtet. Die Ingewahrsamnahme des Beschwerdeführers zielte nicht mehr allein auf die Verhinderung des Megaphoneinsatzes. Vielmehr sollte die weitere Teilnahme des Beschwerdeführers an der Versammlung unterbunden werden. Die abwehrenden Maßnahmen des Beschwerdeführers geschahen als Reaktion auf den Versuch, ihn in Verfolgung dieses Zwecks in Gewahrsam zu nehmen. Für einen die Mitwirkung an der Versammlung ausschließenden Gewahrsam hätte kein Anlass bestanden, wenn es nur darum gegangen wäre, die Megaphonnutzung zu unterbin-

bb) Die Kenntnis der Maßgeblichkeit versammlungsrechtlicher Regeln unter Einschluss der besonderen Voraussetzungen von Maßnahmen, die eine Versammlungsteilnahme unmöglich machen, kann von einem verständigen Amtsträger erwartet werden. Kennt er sie nicht und verweigert er in der Folge dem Grundrechtsträger die in der Rechtsordnung geforderte Klarheit über den Wegfall des Schutzes der Versammlungsfreiheit, darf dies nicht dem betroffenen Grundrechtsträger angelastet werden; Art. 8 Abs. 1 GG gebietet, eine derartige Vollstreckungshandlung grundsätzlich als rechtswidrig im Sinne des § 113 Abs. 3 Satz 1 StGB anzusehen.

# Polizei hat Grundrecht missachtet

Bundesverfassungsgericht gibt Klage des Gießener Politaktivisten Jörg Bergstedt statt / Jahrelanger Streit

Weil ein Demonstrant widerrechtlich festgenommen wurde, sei eine Verurteilung wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt nicht rechtmäßig. Dies hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) entschieden.

GIESSEN/KARLSRUHE · Drei Instanzen hatten den Politprovokateur Jörg Bergstedt wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt - vom Amtsgericht Gießen bis zum Oberlandesgericht Frankfurt. Alle drei Urteile kassierte nun das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Die Begründung: Sie verletzen den 42-Jährigen in seinem Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit. Jetzt muss das Landgericht Gießen neu verhandeln.

Jörg Bergstedt, laut BVG „ein Anarchist“, demonstrierte im Januar 2003 vor einem

CDU-Wahlstand gegen die Durchsuchung seiner Kommune „Projektwerkstatt“. Eine Durchsuchung, die selbst das Landgericht Gießen als „rechtswidrig“ eingestuft hatte. Die Polizei schritt ein. Als es ihr misslang, Bergstedt das Megafon zu entreißen, zerrten die Beamten den 42-Jährigen in einen Polizeiwagen. Bergstedt wehrte sich und trat in dem Tumult einem Beamten gegen die Stirn.

Das Pikante an dem Einsatz: In dem BVG-Beschluss steht geschrieben, das Landgericht habe festgestellt, dass Hessens Innenminister Volker Bouffier und der Ex-Polizeipräsident Manfred Meise an dem Stand gewesen seien. Sie hätten dem Einsatzleiter mitgeteilt, dass man sich „das“ - also die Demonstration - nicht bieten lassen wolle, so das BVG weiter. Das Gericht kommt zu dem Schluss: „Dieser Eingriff ist nicht gerechtfertigt“. Bergstedt habe unter dem „Schutz der

Versammlungsfreiheit“ gestanden. Und: „Er überschritt die Schwelle zur Unfriedlichkeit nicht dadurch, dass er sich an das Megafon klammerte und sich gegen seinen Abtransport sträubte.“ Bergstedts Widerstand gegen die Staatsgewalt sei nicht strafbar gewesen, da die Polizei sich rechtswidrig verhalten habe. Die Rede ist von einem „offensichtlich rechtswidrigen Polizeiangriff“.

Des Weiteren konstatiert die Verfassungsrichter: Das Interesse der CDU, an ihrem Wahlstand nicht durch eine zehn Minuten lange Rede gestört zu werden, sei nicht höher einzustufen als das Recht auf freie Versammlung. Es habe kein Grund vorgelegen, „ohne Vorwarnung, Auslösung oder dergleichen sofort eine zwangsweise Zerschlagung der Demonstration durchzuführen“. Das BVG-Urteil ist der Höhepunkt einer jahrelangen Auseinandersetzung zwischen Poli-

zei, Justiz und Innenminister einerseits und dem Öko-Aktivistin Bergstedt andererseits. Ein Streit, der zuweilen beiderseits Züge einer persönlichen Fehde trägt. Nicht zum ersten Mal wurden Aktionen der Polizei als „rechtswidrig“ gewertet.

Das Wiesbadener FR-Landtagsbüro deckte 2005 auf, dass Innenminister Bouffier nach einer Farbbeutel-Attacke auf seine Anwaltskanzlei ein Sondereinsatzkommando gegen Bergstedt und die Projektwerkstatt einsetzte.

Der Vizepräsident des Polizeipräsidiums Mittelhessen, Günter Langecker, sagte zu dem BVG-Beschluss gestern, seine Behörde werde ihn prüfen und dann erforderliche Konsequenzen ziehen. „Wir nehmen das durchaus ernst“, sagte Langecker. Das Innenministerium gab gestern auf Anfrage keine Stellungnahme ab. STEFAN SÄEMANN

Abb. unten: Auszug aus der Frankfurter Rundschau vom 25.5.2007 (S. 26)

31 Siehe Hessenschau vom 19. Juni 2007, im Netz unter [www.hessenschau.de.einzusehen](http://www.hessenschau.de.einzusehen).